

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: VIII: Zusammenstösse zwischen Regierung und Patriziat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mann von Tavel fühlte sich Gott gegenüber verpflichtet, sich vom Satanswerk der Revolution fernzuhalten. Nur Patrizier wie May und Friedrich Stettler, die sich die demokratischen Ideen durch Studium schon weitgehend zu eigen gemacht hatten, konnten diese Kluft überwinden. Die Ehrgeizigen wie Tscharner und Lerber kostete es wenig Mühe, ins Lager der Liberalen abzuschwenken. Erst nach Jahren, als die ablehnenden Patrizier erkannten, dass Grundsätze, auch wenn sie historisch begründet sind, sich wandeln müssen, da waren sie bereit, einzulenden. Erst als sie diese geschichtliche Erkenntnis gewonnen hatten, da fügten sie sich in das Unabänderliche des geschichtlichen Rollens. Nicht alle! Karl Ludwig Stettler blieb bis an sein Lebensende, 1858, davon überzeugt, dass die revolutionäre Pest eines Tages ausgerottet werde. —

VIII. Zusammenstösse zwischen Regierung und Patriziat

1. *Die Regierungsübernahme durch die neuen Behörden*

Am 21. Oktober 1831 sollte die neu gewählte Regierung die Gewalt übernehmen. Am 10. Oktober beschloss der Kleine Rat, zum Abschluss seiner Tätigkeit einen «Bericht über die Staatsverwaltung seit dem Jahre 1814» herauszugeben. Die Patrizier hofften, diese Übersicht werde das «redliche Bestreben der Regierung beurkunden, für das Wohl des ihr während dieses Zeitraumes anvertrauten Landes» gesorgt zu haben.¹⁾ Der Bericht wurde in allen Kirchgemeinden verteilt.

Am 20. Oktober versammelten sich Rät und Burger, um Abschied zu nehmen. In der Rede des Amtsschultheissen von Wattenwyl sind die Gefühle des scheidenden Patriziats ausgedrückt. Tiefer Schmerz klingt durch; und dennoch ist sie durchdrungen vom Empfinden der Liebe und Treue zum Volk, um dessetwillen die Patrizier gewirkt hatten, zu dessen Wohlergehen sie jetzt die Gewalt niederlegten. Die bernische Aristokratie erschien zum letzten Male als Trägerin des bernischen Staates, den sie grossgezogen, verklärt durch die Überlegenheit der Sprache ihres Hauptes. Wattenwyl anerkannte den Beginn einer neuen Zeit. Er drückte die Hoffnung aus, die neuen Regenten möchten das Land «mit ebenso reinen Absichten regieren als Ew. Gnaden sich schmeicheln dürfen, es getan zu haben».²⁾ Und trotzdem tönte aus seinen Worten die stille Hoffnung, es möchte noch einmal eine Rückkehr zur alten Zeit geben.

Anders wäre der Schlußsatz nicht zu verstehen: «Lasst uns die Zeit abwarten, wo unser früher so ehrbares und braves Volk von seiner Verblendung, Ungerechtigkeit und Leidenschaftlichkeit zurückgekehrt sein und die Schlechtigkeit seiner Verführer nach ihrem Verdienste würdigen wird.»³⁾ Friedrich Zeerleder, der eine Stelle in der neuen Regierung angenommen hatte, wünschte insgeheim, die Leitung des Staatswesens möchte sobald als möglich «fähigeren und würdigeren Händen übertragen werden».⁴⁾ Diese Hoffnung scheint so allgemein gewesen zu sein, dass der österreichische Gesandte nach Wien meldete: «On attend du temps et de la Providence un meilleur ordre des choses.»⁵⁾ Niemand aus dem Patriziat dachte wohl dabei an Reaktion. Aber im Augenblick der Trennung vom Liebgewordenen fühlt man, wie unentbehrlich es einem ist. Dies ist die natürliche Reaktion des Abschiednehmens.

Dem Volke wurde der endgültige Rücktritt durch eine Abschiedsproklamation mitgeteilt. Sie war von Schultheiss Fischer verfasst. Auch er erinnerte das Bernervolk an die glücklichen Zeiten vergangener Tage: «Was wir getan, darüber wird der Zustand des Landes, werden die Ergebnisse unserer Haushaltung Zeugnis reden. Was wir beabsichtigt, darüber vertrauen wir zu Gott, dessen Auge Irrtum und Schwachheiten nicht nach dem Masse der Leidenschaften misst.»⁶⁾

Wie fügte sich nun das an der neuen Regierung nicht beteiligte Patriziat in den Staat ein? In der Aristokratie herrschte vorerst eine gedrückte Stimmung. Als die Patrizier ins Privatleben zurückgetreten waren, da erhob sich die Frage: Welche Aufgaben, welche Arbeiten warten unser, die wir noch Kräfte besitzen?

Viele der ehemaligen Regenten fanden Ablenkung in der Belebung ihrer *Landgüter*. Einige widmeten sich dem *Weinhandel* oder dem *Bankgeschäft*. Eine dem Patrizier besonders zusagende Tätigkeit war der *Militärdienst*. Der alte Berner war Soldat gewesen; darum fand er auf diesem Gebiet eine Kompensation für das Verlorene. Vor allem aber bot sich ihm in der *Verwaltung der Stadt Bern* ein kleiner Ersatz für die abgetretene Herrschergewalt.

2. *Die patrizische Stadtverwaltung*

Bis zum Unglücksjahr 1798 waren Staat und Stadt nie getrennt gewesen. Beide besassen ein und dieselbe Regierung, die Grossen und Kleinen Räte der Stadt und Republik Bern. Die

Kantonsbehörden waren zugleich auch diejenigen der Stadt. Denn der bernische Staat war im Laufe der Jahrhunderte aus der kleinen städtischen Kommune herausgewachsen, ohne die Grundzüge der Organisation je bedeutend zu verändern. Bis 1798 fand deshalb auch nie eine Trennung in Staats- und Stadtgüter statt.

Die helvetische Gesetzgebung verlangte eine Sonderung in Einwohner- und Burgergemeinden. Ein kleiner Teil des alten Staats- und Stadtvermögens wurde damals der Burgergemeinde zugesprochen. Nach der Einführung der Mediationsverfassung blieb die Trennung zwischen Stadt und Staat bestehen; dagegen wurde die Spaltung Einwohnergemeinde-Burgergemeinde beseitigt. Am 26. August 1803 kam ein Reglement für die Stadtverwaltung heraus. Es enthielt die Richtlinien, nach welchen die Stadt verwaltet werden sollte. Zur Erledigung ihrer Pflichten wurden der Stadt aus dem alten Staatsgut gewisse Summen zugesprochen. Napoleon setzte eine besondere Kommission ein, welche die Zuweisung zu besorgen hatte. Sie berechnete die mutmaßlichen Kosten der Stadtverwaltung und wies ihr den Ertrag verschiedener Güter zu.* In festen Besitz erhielt die Stadt die sogenannten Stadtfelder, 19 Waldungen, die Waisenhäuser, den Burgerspital samt dessen Vermögen, den Inselspital mit weiteren Spitäler, das sogenannte Äussere Krankenhaus, die Armenfonds, den Musshofenfonds und Chorherrenstiftfonds sowie den sogenannten Schulseckel, die Burgerbibliothek und das Münzkabinett. Diese, den zehnten Teil des Gesamtvermögens der alten Stadt und Republik Bern betragende Zuteilung nannte man *Dotation*. Sie wurde am 20. September 1803 urkundlich bestätigt. In der Folge ist gerade dieser von einer neutralen Kommission getroffene Entscheid angefochten worden.

Die selbständige Stadtverwaltung besass nur kurze Dauer. 1814 wurde sie aufgehoben. Da die nichtpatrizische Burgerschaft dadurch ihrer seit 1803 geübten Rechte verlustig ging, unternahm sie Schritte, die getrennte Stadtverwaltung zu erhalten. 1816 wurde diesem Wunsche insofern entsprochen, als neben die eigentliche Stadtregierung, welche aus den 200 burgerlichen Mitgliedern des Grossen Rates bestand, ein Verwaltungsausschuss von 34 Mitgliedern eingesetzt wurde. Das Burgergut wurde von der Restaurationsregierung vergrössert, da die Ausgaben der Stadt sich als grösser erwiesen, als 1803 berechnet worden war. Zu dem seit 1803 ge-

* Zinsschriften, Kaufhaus- und Bauamtfonds, Kornamterträge, Rebgüter, Stiftsfonds des Münsters.

schaffenen Dotationsgute wurden der sogenannte Separatfonds und der Reservefonds hinzugefügt.

Nach dem Verzicht auf die Regierungsgewalt am 13. Januar 1831 sah sich die patrizische Regierung genötigt, der Stadt eine neue Ordnung zu geben. Der alte Rat der 200 beschloss am 12. Februar 1831, «man müsse für eine neue Stadtverfassung sorgen, ohne die hier einschlagenden Landesgesetze zu erwarten».⁷⁾ Am 16. April daraufhin wurde erkannt, es sei eine aus Burgern bestehende Kommission von 61 Mitgliedern zu wählen, welche eine neue Stadtverfassung ausarbeiten solle. 20 von den 61 Gliedern ernannte der Rat der 200, die restlichen 41 hatten die Zünfte zu bestimmen. Der «Volksfreund» kritisierte dieses Vorgehen und warf den Patriziern vor, sie wollten zu eigennützigen Zwecken an Vorrechten in der Stadt «noch retten, was zu retten sei».⁸⁾ Ende Mai erfolgten die Wahlen. Meist wurden Altgesinnte erkoren. Nur die Zunft zu Weibern bildete eine Ausnahme. Hier war der Einfluss der Familie von Lerber so stark, dass die Zunftgenossen sich weigerten, überhaupt Wahlen zu treffen. Ratsherr von Lerber liess wissen, dass die neue Verfassung Vorschriften über die Organisation der Gemeindebehörden enthalten werde, welchen sich Bern ebensogut wie die geringsten Dorfschaften werde unterziehen müssen.

Die während des Sommers entworfene Ordnung wurde von der Burgergemeinde am 9. September angenommen. Sie war in ihrem Aufbau ein aristokratisch-demokratisches Kompromisswerk. Sie ging vom Prinzip aus, dass die Burgerschaft ein Sonderrecht für die ausschliessliche Vertretung der Bewohnerschaft besitze. Deshalb sollte die Gesamtgemeinde durch einen Stadtrat von 140 Burgern repräsentiert werden. Die eine Hälfte sollte von den Zünften gewählt werden, während die andere aus der Gesamtheit der Burger in allgemeinen Wahlen zu bestimmen war. Der Stadtrat bestellte aus seiner Mitte eine Exekutive von 35 Mitgliedern, die sogenannte Stadtverwaltungskommission. — Am 28. September wurde von den Zünften die eine Hälfte des Stadtrates gewählt. Von den 70 Vertretern waren 46 Patrizier; die restlichen 24 gehörten nichtpatrizischen Burgergeschlechtern an. Auch in den allgemeinen Wahlen siegte das Patriziat. So kam es, dass der 140 Köpfe zählende Stadtrat «ein deutliches Übergewicht der aristokratischen Partei» aufwies (106 Patrizier gegenüber 40 Burgern).⁹⁾ Einige in der Zahl der neuerkorenen Stadträte waren zugleich Mitglieder der demokratischen Regierung; so die Regierungsräte Tillier, Koch und Wyss und eine Reihe von Grossräten. Am 17. September erteilte die alte

Regierung «Genehmigung und Anerkennung der neuen Verfassung für die Burgergemeinde der Stadt Bern».¹⁰⁾

Der liberalen Mehrheit im Regierungs- und Grossrat war diese städtische Sonderstellung ein Dorn im Auge. Sie wünschte die Überreste korporativer Ordnung, die besonders im Gemeindewesen zutage traten, zu beseitigen. Besonders das Patriziat sollte seine Vorzugsstellung verlieren. Nun die Stadt sich eine eigene Verfassung gegeben hatte, vermuteten die neuen Machthaber dahinter eine versteckte Reaktion und witterten bereits die Anfänge der Gegenrevolution. Unheil verkündend hiess es im «Volksfreund», die Wahl des Stadtrates sei eine deutliche Demonstration gegen die neue Regierung: «Wie durch einen Zauberschlag ist der neue Stadtrat aus den entschiedensten Gegnern der neuen Ordnung gebildet worden. Deshalb das Ablehnen der Stellen in der neuen Regierung, die man ihnen zutrauensvoll und in Anerkennung ihrer Talente übertragen wollte... Wir haben nun einen Stadtrat als Opposition, gleichsam als Staat im Staate... Er wartet auf den Sturz unserer neuen Regierung, um dann als Kern einer neuen, restaurierten Landesregierung wieder aufzustehen.»¹¹⁾

Die Patrizier ihrerseits teilten am 19. September der Standeskommission zur Weiterleitung an die neue Regierung mit, dass sie am 13. Januar auf «keine wohlerworbenen Rechte Verzicht geleistet hätten».¹²⁾ Darunter verstanden sie die Rechte der städtischen Selbstverwaltung. Die Stadt Bern betrachteten sie als ihr Eigentum, über das sie ungehemmt und ungehindert verfügen zu können glaubten. Es war ihre Heimatstadt, über deren Wohl und Wehe sie ganz allein entscheiden wollten. In der Stadtverwaltung hofften sie nach der Abdankung einen neuen Aufgabenkreis zu finden.

Zwei feindliche Prinzipien berühren sich hier. Die Patrizier hielten sich nach wie vor an ihre wohlerworbenen Rechte. Sie meinten, wenn sie das Vorrecht der politischen Alleinherrschaft über den Kanton Bern aufgegeben hätten, sei den Neuerern Genüge getan. Sie erkannten zu wenig, dass auch das Sonderrecht der ausschliesslichen Verwaltung der Hauptstadt dem Grundsatz der Gleichheit zuwiderlief. Sie fürchteten, es möchte gehen wie 1798, wo das Vermögen der Stadt arg beschnitten wurde. Den Liberalen dagegen schien es unerträglich, dass 2838 Burger eine Gemeinde ausschliesslich verwalten wollten, in der noch fast 20,000 Einwohner lebten. — Aus diesem Gegensatz der Anschauungen sollte ein halbes Jahr später ein Konflikt entstehen, der die Gemüter auf Jahre hinaus entzweite. Es war nicht Rücksicht der Regenten, dass der

Kampf nicht sofort ausbrach. Der Grund der Verzögerung ist einzig und allein darin zu suchen, dass die Regierung damals noch nicht die Musse fand, sich mit der Gemeindeorganisation zu befassen.

3. *Die Eidverweigerung*

Die neue Regierung verlangte von allen Beamten und Angestellten sowie von den Geistlichen einen Treueid auf die Verfassung. Offiziere und Soldaten hatten einen Fahneneid zu leisten. Die meisten patrizischen Offiziere behielten die militärischen Funktionen 1831 bei. Nun sollten sie auf die Verfassung, der sie die Anerkennung versagt hatten, einen Eid ablegen und sich verpflichten, die sie verabscheuten, zu schützen. Vor die Entscheidung gestellt, sahen die meisten nur einen Weg: den Eid zu verweigern. Dies geschah am 10. Januar 1832. 73 patrizische und burgerliche Offiziere, an deren Spitze die Obersten Johann Ludwig Wurstemberger und Karl Ludwig Tscharner, erklärten öffentlich, einen Eid auf die Verfassung nicht ablegen zu können, ohne in den Verdacht der Unredlichkeit zu fallen. Ein Werk, das sie öffentlich verworfen hätten und im Herzen missbilligten, könnten sie nicht mit bewaffneter Hand verteidigen. Einige Tage später schlossen sich weitere 27 Offiziere diesem Vorgehen an. Diese hundert nahmen in einer öffentlichen Erklärung von ihren Waffenkameraden Abschied.

Bis in die jüngste Zeit wurde dieser Schritt des Patriziates von der Geschichtsschreibung scharf verurteilt. Den Eidverweigerern wurde Mangel an vaterländischem Sinn, sogar Aufforderung zum Vaterlandsverrat vorgeworfen. Welches die Beweggründe waren, die das Patriziat zu dieser Stellungnahme drängten, prüfte man nicht. Ebensowenig wurde darüber gesprochen, wie sich die Regierung zu der Eidverweigerung gestellt habe.

Aus den Quellen geht eindeutig hervor, dass der liberalen Regierung das Verhalten der patrizischen Offiziere willkommen war. Sie unternahm nicht das geringste, die Patrizier von diesem Entschluss abzubringen. Sie war froh, die Missgesinnten so glatt loszuwerden. Deshalb schritt sie so rücksichtslos gegen die Eidverweigerer ein. Die elf Offiziere höheren Grades wurden durch Grossratsbeschluss vom 26. Januar 1832 ohne Verdankung für die geleisteten Dienste aus der Dienstpflicht entlassen. Die übrigen Offiziere bis zum Hauptmann wurden vom Regierungsrat ihres Grades für verlustig erklärt, aber nicht aus der Dienstpflicht entlassen. Tillier, damals noch Mitglied der Exekutive, opponierte gegen den

harten Beschluss und schlug vor, einen Weg der Vermittlung zu gehen. Er musste vernehmen, dass es nicht wünschbar sei, die Patrizier als Offiziere zu haben. Man sei froh darüber, dass man sie auf solche Weise loswerde. Als abgestimmt wurde, mussten alle mit eidverweigernden Offizieren verwandten Regierungsräte — es betraf dies sieben Patrizier — den Austritt nehmen.¹³⁾ Jahre später erklärte Regierungsrat von Ernst, 1832 Mitglied des Militärdepartements, in einer Grossratssitzung wörtlich: «Ich hätte 1832 in unseren früheren Gesetzen Zwangsmittel genug gefunden, um diese Herren zur Pflicht anzuhalten. Aber man wollte sich guten Kaufs einer Zahl von Offizieren gern entledigen, denen man nicht recht trauen zu müssen glaubte.»¹⁴⁾ Diese Aussage lässt eine Bemerkung des Historikers Wurstemberger glaubhaft erscheinen, der sagte: «Ein bekannter Dr. juris hat 1832 den Rat gegeben: Man muss den Herren Eidli machen; sie gehen dann schon.»¹⁵⁾

Das Bisherige hat gezeigt, dass die Regierung an der Eidverweigerung interessiert war. Sie kannte den Punkt, wo die Patrizier verwundbar waren. Es war die Scheu vor dem Missbrauch des Eides. Den älteren Offizieren war der Eid etwas Heiliges. Die Verfassung, welche sie aus Überzeugung abgelehnt hatten, wollten sie nicht mit dem Einsatz ihrer Seligkeit bekräftigen. Wurstemberger und Fischer trafen sich hier. Beiden war die Wirkung des Eidschwures in seiner ursprünglichen Bedeutung noch bekannt.

Vielen jungen patrizischen Offizieren war es bei der Eidverweigerung mehr um die Opposition zu tun. Sie ahnten dabei nicht, wie prompt sie auf diese Weise den Plänen der neuen Machthaber entgegenkamen. Sie vermeinten im Gegenteil, die Regierung durch das Zurücktreten in Unannehmlichkeiten zu stürzen. Darin wurden sie von den heftigsten Ultra bestärkt. Karl Ludwig Stettler freute sich darüber, dass die Mehrheit der Jungen der Standesparole folgte. Der Regierung, hoffte er, werde der plötzliche Entschluss unvorstellbare Schwierigkeiten bereiten. Geheime Hoffnungen auf einen allgemeinen passiven Widerstand des ganzen Landes knüpften sich an diese Ansichten: «Wer bürgt dafür, dass nicht eine Menge Soldaten diesem Beispiel ihrer Offiziere folgen?»¹⁶⁾ Er dachte wohl an die 60,000 Berner, welche an der Abstimmung über die Verfassung nicht teilgenommen hatten. Es kam übrigens vor, dass junge patrizische Offiziere Soldaten zur Eidverweigerung aufforderten. Leutnant Friedrich von Diesbach (1806—81) stand unter dem Verdacht, Soldaten zum Aufstand gegen die Regierung verleitet zu haben. Er wurde streng bestraft. Leutnant Eduard Stettler (1803

bis 1879 sandte seinen Soldaten Briefe, in denen er sie aufmunterte, den Eid zu verweigern.

Vielfach wurden die Jungen förmlich zur Eidverweigerung gedrängt. Sie ordneten sich unbedingt der Standesparole unter, um der Verfemung durch die Standesgenossen zu entgehen. Leutnant Friedrich Zeerleder bereute später die Verweigerung und gesteht in seinem Tagebuch, er habe diese Erklärung unterschrieben, «ohne wohl die Folgen davon zu überdenken und durch eine Art Fatalität getrieben».¹⁷⁾ Er tat es gegen die Klugheit: «Obschon fest in der Überzeugung, jenen Eid nicht leisten zu können, ist doch gewiss der Schritt unpolitisch für uns.»¹⁸⁾ Selbst der in Heidelberg studierende Rudolf Tscharner verlangte von seinem Freunde Zeerleder Auskunft über die Hintergründe dieser «wichtigen politischen Combination». Er vermutete, den Ausschlag habe weniger die «Stimme in der inneren Brust gegeben, als ein gewisser moralischer Druck der älteren Offiziere».¹⁹⁾

Hätten die Patrizier einen andern Weg als den der Eidverweigerung wählen sollen oder können? 17 höhere patrizische Offiziere reichten um ihre Entlassung ein, damit sie den Eid nicht leisten müssten. Am 5. Januar erteilte der Regierungsrat 13 Patriziern die Entlassung. Den vier anderen wurde sie im Februar gewährt. Diese höheren Offiziere waren der Ansicht, dass alle jüngeren patrizischen Militärs den Eid zu leisten hätten. So riet Oberst May, von Leutnant Beat Ludw. Tscharner vor der Entscheidung um seine Meinung befragt: «Il ne faut pas abandonner la patrie.» Es sei für die Subalternoffiziere nicht am Platze, ihre Soldaten zu verlassen.²⁰⁾

Die Folgen waren für die Patrizier betrüblicher, als sie gedacht hatten. Wie bei den Wahlablehnungen schrie die liberale Presse Zeter über den unvaterländischen Sinn und den Vertrauensbruch des Patriziates. Die Liberalen hatten die patrizische Vormachtstellung in der Leitung der Truppen brechen wollen. In diesem Kampf war ihnen die Aristokratie entgegegekommen, indem sie die Pläne der neuen Regenten ausführte. Zudem konnte die Regierung propagandistisch aus dem Verhalten des Patriziates Nutzen ziehen. Tillier, der allerdings mit seinen Standesgenossen gebrochen hatte, gibt die Stimmung, welche im Bernervolk nach der Eidverweigerung herrschte, scharf wieder: «Kein Ereignis trug so viel bei, die Bande, die zwischen dem bernischen Patriziate und dem bernischen Volke bestanden hatten, gänzlich aufzulösen. Niemand hatte sich selbst einen furchtbareren Stoss versetzt als die Patrizier, die vergessen, dass es in der Kampfgemeinschaft mit dem

Volke war, in welcher die Bubenberg und von Erlach jenen Ruhm und jenes Ansehen erwarben, das sie Jahrhunderte auf ihre Enkel fortvererbten, und das man nun in unkluger leidenschaftlicher Weise auf einmal von der Hand wies.»²¹⁾ — Das Patriziat wurde von den Liberalen mit noch grösserem Argwohn betrachtet. Es hiess überall, es wolle die neue Ordnung durch Gegenaktionen stören. — Der rasche Entschluss hat schliesslich die patrizische Jugend eines weiteren Betätigungsfeldes beraubt, das dem Berner Aristokraten seit Jahrhunderten als eines der natürlichssten galt.

4. Der Konflikt zwischen Stadt und Staat

Noch war das letzte Refugium, die städtische Selbstverwaltung, unangetastet. Der Sturm auf dieses Bollwerk wurde im Frühjahr 1832 vorbereitet. Das Patriziat war zum Widerstand entschlossen. Darum ging diese Auseinandersetzung nicht ohne Gewaltanwendung vor sich.

Die liberale Regierung gab schon im Januar 1832 deutlich zu verstehen, dass sie die burgerliche Gemeindeverfassung nicht anerkenne. Als nämlich am 7. Januar die neu konstituierte Stadtverwaltung dem Regierungsrate ihr Bestehen anzeigte und über «Zustandekommen und Abstimmung der neuen Stadtverfassung» kurz berichtete, da bekam sie zur Antwort, vom Inhalte der Verfassung wünsche die Regierung keine Kenntnis zu nehmen; denn laut dem § 94 der neuen Staatsverfassung seien alle Gemeindeverfassungen, bevor sie in Kraft treten, der Genehmigung des Regierungsrates zu unterwerfen.²²⁾ — Keine Partei sprach hinfert mehr von der Angelegenheit, bis der Grosse Rat am 19. Mai das «Dekret über die Erneuerung der Gemeindsbehörden» herausgab. Ein solches Dekret war zu erwarten gewesen. Die Liberalen bezweckten damit, das Gemeindewesen im Kanton nach neuen Grundsätzen zu ordnen. Insbesondere sollte das Sonderrecht der burgerlichen Stadtverwaltung in Bern fallen. Obschon die Bestimmungen des Dekretes ganz allgemein blieben, fühlten sich die Patrizier davon betroffen. Das Dekret begründete den sogenannten Gemeindedualismus, d. h. die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinde. Jene bildete als politische Gemeinde die Gesamtheit aller Einsassen, sowohl der Burger wie der Anwohner. Sie sollten alle in gleicher Weise stimmberechtigt sein. Als einer politischen Körperschaft wurde ihr das Recht erteilt, eigene Vorsteher zu wählen, Steuern einzuziehen, das Vermögen zu verwalten, Lehrer und Pfarrer zu wählen, sowie ein

Sitten- und ein Untergericht zu bilden. Der Burgergemeinde wurde als Hauptrecht die Verwaltung des Burgergutes eingeräumt. Zu diesem Zwecke durfte sie auch Behörden und Beamte ernennen. Das Dekret forderte aber eine Passation der Vermögens- und Verwaltungsrechnung durch die Kantonsbehörden.

Die Aufregung über diesen neuen Vorstoss der Regierung war in der patrizischen wie in der nichtpatrizischen Burgerschaft sehr gross. Am gleichen Tage versammelte sich der Stadtrat, um zu diesem überraschenden Ereignis Stellung zu nehmen. Die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinde rief Bestürzung hervor. Die Helvetik mit ihren Ungerechtigkeiten war noch in manchem Gedächtnis lebendig. Das Bild des schroffen helvetischen Zentralismus schreckte die meisten und zwang unwillkürlich zu Parallelen. Zwei-fach waren die Bedenken, die, dem Protokollbericht zu entnehmen, der Ausdruck allgemeiner Empörung waren. Anstoss erregte einmal die Bildung einer Einwohnergemeinde. Die Patrizier stellten sich auf den Standpunkt, dass in der Stadt nur derjenige etwas mitzureden habe, dessen Vorfahren den Wohlstand der Heimat begründet hätten. Die «ewig wandelbare» Einwohnerschaft war denkbar ungeeignet zur Verwaltung. Die Geschicke der Stadt konnte nur leiten, wer ständig in ihr lebte.²³⁾ — Anderseits erachtete der Stadtrat das burgerliche Vermögen als besonders gefährdet. Da im neuen Dekret von einem Einwohnergemeindevermögen die Rede war, glaubten die Patrizier, es stehe ein neuer helvetischer Raub bevor: «Es scheint auf Zerstörung des Wohlstandes der Burgerschaft als moralischer Person abgesehen zu sein», rief der Präsident des Stadtrates, alt Schultheiss Fischer, aus.²⁴⁾ Diese Entrüstung teilte die gesamte Burgerschaft. Zuschriften verschiedener Zünfte, alle im Tone der Empörung abgefasst, wurden im Stadtrat verlesen.

Der Stadtrat entschloss sich nun zu handeln und entschied: «Es ist Pflicht gegen unsere Nachkommen, uns nach Kräften zu wider setzen.»²⁵⁾ Er ernannte eine Spezialkommission von sieben Mitgliedern, «um auf die Rechte und das Eigentum der Burgerschaft von Bern, insoweit solche durch das angeführte Dekret gefährdet werden, zu wachen und dieselben im Namen des Stadtrates durch alle zum Zwecke führenden, der Kommission zu Gebote stehenden Mittel zu verteidigen».²⁶⁾ Dieser Ausschuss erhielt später den Namen Siebnerkommission. Die Mitglieder hiessen die Siebner. Sie bestand aus vier Patriziern, dem alt Schultheissen Fischer, dem alt Seckelmeister von Jenner,

dem alt Ratsherrn von Diesbach, dem Obersten Karl Ludwig Tscharner, sowie aus drei der nichtpatrizischen Burgherrschaft angehörenden Männern, Dr. Hahn, Dr. Lutz und Spitalverwalter König.*

Angriff und Gegenwehr hatten eingesetzt. Von jetzt an häuften sich in rascher Folge Schlag und Gegenschlag. Die Siebnerkommission vertrat die städtische Opposition mit Energie und arbeitete mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Auf ihren Antrag sandte der Stadtrat am 26. Mai 1832 einen Protest an die Regierung. In dieser «ehrerbietigen Rechtsverwahrung» wurde der burgerliche Standpunkt unmissverständlich dargestellt. Es wurde nicht verhehlt, dass man das neue Gemeindedekret als Kampfansage an die Burgherrschaft betrachte. Der Regierung wurde entgegengehalten, dass sie die Stadt «in den heiligen Rechten des Eigentums» schmälern wolle.²⁷⁾ — Zugleich erteilte der Stadtrat an juristisch gebildete Mitglieder den Auftrag, über die zwischen Regierung und Stadt strittigen Punkte Flugschriften zu verfassen. Sie erschienen aber erst, als der Kampf schon entschieden war. Die eine stammte von Ratsherr Karl Zeerleider und war betitelt: «Geschichtliche Andeutungen über das Burgergut und die Dotationsurkunde der Stadt Bern.» Die andere Broschüre war das Werk von Dr. jur. Abraham Rudolf Wyss. «Über die Gemeindeverhältnisse der Stadt Bern» überschrieb er sie und behandelte die politische Seite der Frage, während Zeerleider die Vermögensfrage beleuchtete.

Der Regierungsrat lehnte den Protest in seiner Sitzung vom 5. Juni ab. Er halte es, antwortete er kurz, unter seiner Würde, auf den Vorwurf der Beraubung einzutreten. Wenn im übrigen noch burgerliche Rechte beständen, welche mit der Verfassung unverträglich seien, müssten sie als Unrechte abgeschafft werden. Am folgenden Tage wiederholte der Stadtrat den Protest. Dieser wurde am 9. Juni vom Regierungsrat neuerdings zurückgewiesen. Um den Stadtrat der ihm zur Verfügung stehenden Gewaltmittel zu beraubten, beschloss die Regierung am 25. Mai, die im Dezember 1830 gebildete Bürgerwache aufzulösen und ihre Gewehre einzuziehen. — In geheimer Sitzung beschloss die Siebnerkommission am 4. Juni, Vorbereitungen zu treffen, um im Notfall eine neue Bürgerwache zu bilden. Sie eröffnete sich, ohne Anfrage an den Stadtrat, einen Kredit von 25,000 Franken. Denn die Vorbereitungen sollten mög-

* Friedrich Bernhard Lutz, 1785—1861, Dr. med., des Grossen Rates 1831, eidg. Oberfeldarzt 1815.

Abraham Samuel König, 1771—1849, Verwalter des Burghospitals.

lichst unauffällig sein. Das Recht zur Neubildung einer Bürgerwache leitete die Kommission aus einem Dekret vom 8. Februar 1804 ab. Dieses war von der neuen Regierung weder anerkannt noch aufgehoben worden. Da sie es erst im September förmlich annullierte, musste man annehmen, dass es im Juni noch seine Gültigkeit gehabt hatte.

Die Sicherungsmassnahmen erstreckten sich auf Anschaffung von Waffen und Munition. Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurde Oberst Tscharner beauftragt. Er bestellte in St. Blasien im Schwarzwald 400 Gewehre und in Neuenburg 22,000 Patronen. Die Lieferungen erfolgten bis zum 31. Juli. Die Patronen wurden im Erlacherhof in Bern in Holzkisten aufbewahrt. Sie trugen irreführende Etiketten, so «décorations pour le grand salon, pour la chambre de madame».²⁸⁾ Die 400 Gewehre dagegen gelangten nie nach Bern.

Von diesem Unternehmen erhielt die Regierung Wind. Denn mehrere Stadträte waren Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates. Als Antwort erliess der Grosse Rat am 7. Juli 1832 ein Gesetz gegen Hochverrat. Es richtete sich in erster Linie gegen die von der Siebnerkommission getroffenen Massnahmen, hinter denen man Umsturzpläne vermutete. Bei der Aufzählung von hochverrätischen Aktionen dachten die Gesetzgeber vor allem an die Gegenwehr der Patrizier. Deutlich erkennbar war diese antipatrizitische Tendenz dort, wo das Gesetz «Anwerbungen, Aufruhr und Ansammlung von Waffen und Kriegsvorräten für die Zukunft und Störung der öffentlichen Ruhe» verbot.²⁹⁾ Der Regierungsrat verlangte folgenden Zusatz: «Wer heimlich Waffen oder Kriegsvorräte ansammelt, der soll nach Verhältnis des Verdachtes, den seine Absicht dabei treffen mag, und die Gefahr, welche für die öffentliche Ruhe daraus erwachsen könnte, wenigstens mit sechs Monaten Gefängenschaft... bestraft werden.»³⁰⁾ Der Grosse Rat nahm den Zusatz an. Im Patriziat merkte niemand, dass dieses Gesetz, bestimmt für einen demokratischen Staat, eine Abschrift aus dem österreichischen Aufruhr- und Hochverratsgesetz war.³¹⁾ — Das Gesetz wurde im Juli öffentlich durch Anschlag bekanntgegeben. Im Amtsblatt erschien es erst am 8. September 1832.

Der vom Regierungsrat empfohlene und vom Grossen Rat angenommene Zusatz betraf die Waffenbestellungen der Siebnerkommission. Deshalb versuchte die Kommission, sie nach Möglichkeit rückgängig zu machen. Was aber an Patronen bereits im Erlacherhof aufgestapelt lag, das wurde nicht mehr fortgeschafft. Es war

dorthin verbracht worden, bevor das neue Gesetz herausgekommen war. Keiner der sieben Burger dachte wohl damals daran, dass ihnen der zweideutig-unbestimmte Zusatz Verfolgung und Gefangenschaft einbringen werde. Allerdings erhielt Schultheiss Fischer am 7. Juli eine anonyme Warnung, er möge sich vorsehen, der regierungsrätliche Zusatz zum Hochverratsgesetz sei um der Kommission willen eingeschaltet worden. Die Regierung wisse wohl, was die Kommission veranstaltet habe.

Das Gesetz wirkte in der Stadt Bern nicht beruhigend. Eine Protestversammlung des Stadtrates erklärte sich zum Widerstand gegen die Regierung bereit: «Nein, wenn die letzte Freiheit der Burgerschaft, ihre Unabhängigkeit, in den eigenen Mauern ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum letzten Recht des freien Mannes.»³²⁾ — Juli und August verliefen ruhig. Doch scheinen eingeweihte Kreise der Burgerschaft auf eine Auseinandersetzung mit der Regierung vorbereitet gewesen zu sein. Die Siebnerkommission bestimmte für den Fall, dass sie nicht mehr funktionieren könne, einen Ausschuss von fünf Ersatzmännern.

Am 28. August — es war ein Markttag — verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es sei von jungen Patriziern allerlei Gesindel angeworben worden. Der Zweck dieser Verschwörung sei die Wieder einsetzung der aristokratischen Regierung. Verhaftungen von Angeworbenen hätten schon stattgefunden, die Haupträdelsführer seien jedoch entkommen. Am 31. August leitete die Regierung eine Hausdurchsuchung im Erlacherhofe ein. Ob ihr schon längere Zeit vorher bekannt gewesen war, dass die von der Siebnerkommission angekauften Patronen dort aufbewahrt wurden, ist nicht festzustellen. Die Siebnerkommission erklärte in einem öffentlichen Schreiben am 1. September, dass zwischen den soeben entdeckten Waffenvorräten im Erlacherhof und den Anwerbungen einiger junger Patrizier kein Zusammenhang bestehe. Die alte Bürgerwache sei am 25. Mai aufgelöst worden. Darauf sei zur Wahrung der Rechte der Stadt, keineswegs zu Umsturzzwecken, eine neue Bürgerwache ins Leben gerufen worden. Aus diesem Grunde habe man die Munition und einige Gewehre bestellt. Das im Erlacherhof entdeckte Kriegsmaterial sei vor dem Erlasse des Hochverratsgesetzes nach Bern geschafft worden.

Dieser Protest vergrösserte nur den Verdacht, der auf den Siebnern lastete. Sofort wurde ihnen Hausarrest erteilt. Am 4. September beschloss der Regierungsrat, sie verhaften zu lassen. Der eine Teil des Regierungsrates, vor allem der spätere Schultheiss Neuhaus,

hätte die Siebner schon lange hinter Schloss und Riegel setzen lassen wollen. Hans Schnell unterstützte die entschlossenen Regierungsräte. Seiner Meinung nach hätte man die Siebner sofort hängen sollen. Aber Schultheiss Tscharner und die Anhänger des Juste milieu verhinderten dieses Vorgehen. Sie zögerten, weil nicht genug Indizien vorhanden seien.³³⁾

Schliesslich drang die Meinung der Entschlossenen durch. Der Regierungsrat liess die Mitglieder der Siebnerkommission gefangen setzen, ohne einen Beweis für den Zusammenhang zwischen den Anwerbungen und den Munitionsvorräten zu besitzen. Mehr als starke Verdachtsmomente lagen nicht vor. Das gewichtigste war die Entdeckung der in maskierten Kisten aufbewahrten Patronen, ferner eine neue, auf der Seite nach dem sogenannten Mattequartier hin angebrachte Eichentüre. Da viele der Angeworbenen Bewohner des Mattequartiers waren, so glaubte man, als feststehend annehmen zu dürfen, die aufgefundene Munition sei zur Bewaffnung der angeworbenen Mattebewohner bestimmt gewesen.

Diese Annahme war zwar naheliegend. Dass man sie als feststehende Tatsache ausgab, war ein grober Verstoss gegen Recht und Gesetze. Wie weit das rasche Eingreifen der Exekutive als eine mit Vorbedacht durchgeföhrte Aktion gegen die verhassten Patrizier gewertet werden darf, lässt sich schwer abschätzen. Hans Schnells Ausspruch, die Siebner zu hängen, lässt sich als Affekthandlung erklären. Immerhin darf man annehmen, dass bei den Machthabern die Bereitschaft bestand, die Patrizier bei Gelegenheit vernichtend zu treffen. Darum wurde auch das Hochverratsgesetz erlassen. Aus eben dieser Bereitschaft heraus wurden die Siebner sofort als Hochverräter angesehen, ohne dass man ihr Verbrechen hätte beweisen können. Die neuen Machthaber wollten die Unversöhnlichen bestrafen und die Stadt Bern ihrer Vorrechte berauben. Sie nahmen die Gelegenheit, wo und wie sie sich bot.

Dieser Schritt der liberalen Regierung war verhängnisvoll nicht allein deshalb, weil die demokratischen Regenten die von ihnen beschworene Verfassung verletzten, sondern auch darum, weil ein acht Jahre dauernder Hochverratsprozess die Gemüter aufs tiefste entzweite. Der Streit zwischen der Stadt und der Regierung wurde zum Lebenskampf, in dem sich das Patriziat nach Kräften wehrte, in dem die Machthaber nach Kräften zustiessen.

Es ist bis auf unsere Tage eine irrtümliche Behauptung geblieben, dass die Siebner die Leiter einer weitverzweigten Reaktion gewesen seien. Es wurde der irreführende Ausdruck « Erlacher -

h o f v e r s c h w ö r u n g » geprägt. Im folgenden Abschnitt wird über diesen behaupteten Zusammenhang und insbesondere über das Werbekomplott der jungen Patrizier Aufschluss gegeben.

Ob den Verhaftungen geriet die Bürgerschaft in helle Aufregung. Am 3. September kam der Stadtrat unter dem Vorsitz von alt Ratsherr Steiger zusammen. Er erhob Protest gegen die Behauptung, die Munition sei für die von jugendlichen Unbedachtsamen angeworbenen «Angehörigen der niedersten Classe der Bevölkerung» bestimmt gewesen.³⁴⁾ In scharfer Form verwahrte er sich gegen die Behauptung der liberalen Presse, die ganze Stadt habe sich zum Sturz der Regierung vorbereitet. Die Erwiderung des Regierungsrates bestand darin, dass er am 5. September kurzerhand die Stadtverfassung aufhob und den Stadtrat für abgesetzt erklärte. Er ordnete auf den 17. Oktober eine allgemeine Einwohnergemeindeversammlung an. Diese solle den Einwohnergemeinderat, ein Sitten- und ein Untergericht wählen; der Bürgergemeinde solle ein neues Organisationsreglement als Verfassung dienen. Zur Beratung dieses Reglementes wurde auf den 19. September die Wahl einer provisorischen Verwaltungs- und Verfassungsbehörde angesetzt.

Am 7. September sandte der abgesetzte Stadtrat der Regierung eine zweite Rechtsverwahrung. Die Zünfte bestärkten ihn in seiner Widerstandspolitik. Der Regierungsrat nahm in einem kurzen Gegenschreiben Bezug auf den § 94 der Verfassung und das Dekret vom 19. Mai. Die Rechtsverwahrung des Stadtrates wurde als gegen Verfassung und gesetzliche Vorschrift verstossend aufgehoben. Zugleich ward dem Stadtrat befohlen, das Regierungsratsschreiben als letzte seiner gesetzlichen Handlungen ins Protokoll eintragen zu lassen und dann schleunigst abzutreten, ansonst andere Mittel angewendet würden. Die Eintragung erfolgte, aber mit dem Nachsatze, dass «auch jetzt der Stadtrat höherer Gewalt nachgebe und die Rechte der Bürgerschaft feierlichst verwahre».³⁵⁾

Damit erst fiel das alte Bern endgültig. Der Gewalt sich beugend, gab die Bürgerschaft nach, doch mit dem Entschluss, nicht tatenlos zuzusehen, wie sich Zugewanderte in der neuen Gemeindeverwaltung einnisteten würden. Der Vizepräsident des Stadtrates gab die Parole aus, die Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung zahlreich zu besuchen, um gute Wahlen zu treffen.

Die am 19. September von der Bürgerschaft gewählte provisorische b u r g e r l i c h e O r g a n i s a t i o n s - u n d V e r w a l t u n g s b e h ö r d e zählte meistens Patrizier. Mehrere ehemalige Ratsherren waren Mitglieder. Da das allgemeine Vertrauen die Mit-

glieder der Siebnerkommission auch erkoren hatte, erklärte der Regierungsrat die Wahlen für ungültig. Der zweite Wahlgang verlief für die Patrizier ebenso günstig. Die Kommission arbeitete einen Verfassungsentwurf aus, der am 5. Dezember von der Generalversammlung der Burger angenommen wurde. Er war ähnlich der Stadtverfassung vom Jahre 1831: ein Stadtrat von 100 Gliedern vertritt die Burgerschaft als gesetzgebende Behörde. Der wählt einen engeren Verwaltungsausschuss, den sogenannten Kleinen Stadtrat, bestehend aus 25 Mitgliedern. Der Name wurde aus dem Jahre 1831 übernommen, obschon die beiden neuen Behörden rein burgerlichen Charakters waren. Es sind die Vorgänger des heutigen Grossen und Kleinen Burgerrates. — Am 1. Februar 1833 fanden die Wahlen für den Grossen Stadtrat statt. Von den 100 Gewählten gehörten 65 patrizischen Geschlechtern an. Die Kluft zwischen Patriziern und Burgern wurde von neuem aufgerissen. Auch im Kleinen Stadtrat hatten die Patrizier das Übergewicht.

Unterdessen hatte auch die Einwohnergemeinde ihre Wahlen getroffen und sich konstituiert. Die Wahlversammlung vom 17. Oktober wurde von den Patriziern gut besucht. Dadurch sicherte sich das Patriziat die Vorherrschaft in der Einwohnergemeinde. An die Spitze trat alt Ratsherr Karl Zeerleder. Von den 25 Mitgliedern des Einwohnergemeinderates waren 15 patrizischen Geschlechtes; darunter befanden sich mehrere Ultra, so Forstmeister von Tavel, Oberst Gatschet, Friedr. von Wagner von Ortbühl, Burgerschreiber Zehender und Oberamtmann von Goumoens von Aarwangen *. Im achtköpfigen Untergericht sassen sieben Patrizier, welche eben die Prokuratorienprüfung bestanden hatten. — Den liberalen Regenten war der Sieg des Patriziats nicht angenehm. In Bern wünschten sie keinen aristokratischen Widerstandsherd. Die Altgesinnten dagegen freuten sich des Sieges: «Der Zweck des neuen Gemeindegesetzes, den Einfluss der Patrizier auf die Gemeindeangelegenheiten zu brechen, ist verfehlt. Er wäre erreicht worden, wenn die Aristokratie sich wie früher passiv verhalten hätte, was man anfangs erwartete,

* Albrecht Viktor von Tavel, 1791—1854, des Grossen Rates 1823—31, 1850 bis 1854, Kantonsforstmeister 1827.

Friedrich von Wagner, 1792—1856, des Grossen Rates 1823—31, Gutsbesitzer in Ortbühl, Apotheker und Artilleriehauptmann.

Eduard Zehender, 1797—1849, des Grossen Rates 1827, Seckelschreiber, Gutsbesitzer zu Riedburg.

Karl Friedrich von Goumoens, 1792—1843, des Grossen Rates 1823, Oberamtmann zu Aarwangen 1824—31.

und sich von der Einwohnergemeinde zurückgezogen hätte. Statt dessen fand sie sich in Masse ein und ging bei den Wahlen sorgfältig und planmäßig zu Werke.»³⁶⁾ Der «Volksfreund» konnte seine Enttäuschung nicht verbergen. Er hatte Oberst Wäber als Präsidenten gewünscht, «damit er die verschiedenen Fäden ordentlich zusammenspinne und daraus ein ganzes und gutes Gewäbe bilden werde. Nun aber ist das Gegenteil der Fall, indem Zeer-läder alles zerstören wird.»³⁷⁾ — Die Regierung hatte ihren Willen allerdings durchgesetzt und die letzten Reste des alten korporativen Staates weggefegt. Doch gerade dieser Sturm auf das patrizische Refugium weckte den Widerstandgeist des Patriziates. In einem mehrheitlich patrizischen Einwohnergemeinderat fand er seine politisch wirksame Form. In einem politischen Verein, dem sogenannten B e r n e r l e i s t , wurden die kampfesfreudigen Elemente gesammelt. Hier fand sich der Ansatz zu einer patrizischen Stosstruppe. Sie sollte bald anwachsen und später die Opposition des ganzen Landes in ihre Reihen aufnehmen.

Das am 19. Mai 1832 erlassene G e m e i n d e d e k r e t hatte eine kurze Dauer. Schon im November beriet der Grosse Rat ein neues G e m e i n d e g e s e t z . Der Entwurf, der den Volksvertretern vorgelegt wurde, beruhte auf dem Prinzip des Gemeindedualismus. Doch fehlte die genaue Abgrenzung der Aufgaben zwischen Einwohner- und Burgergemeinde. Diese hatte ihre Güter zu verwalten, während jener die Verwaltung aller Gemeindegeschäfte obliegen sollte. Die Burgergüter wurden als Eigentum der Burgergemeinden zwar ausdrücklich bestätigt, doch wurde bestimmt, dass die Erträge des burgerlichen Vermögens der gesamten Einwohnerschaft zugute kommen müssen. Über die finanziellen Verpflichtungen der Burgergemeinden sagte der § 56 aus: «Der Ertrag der Gemeindegüter soll von der kompetenten Behörde seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss zu öffentlichen Zwecken verwendet werden. Die Streitigkeiten zwischen den beiden Gemeinden sind von der Administrativbehörde zu beurteilen.»³⁸⁾ Darum, und auch um den Missbrauch der Burgergüter zu politischen Zwecken zu verhüten, forderte das Gesetz die Kontrolle der burgerlichen Jahresrechnung durch den Regierungsrat. Die Regierung behielt sich das Oberaufsichtsrecht vor und leitete daraus sogar ein Recht auf Abberufung der Gemeindebeamten ab. — Der Entwurf stiess auf mannigfachen Widerspruch. Die Liberalen sahen in der Gemeindeautonomie eine Gefahr und wünschten eine zentralere Organisation. Die Patrizier wandten sich gegen die zentralistischen

Tendenzen und verurteilten die Trennung in Einwohner- und Burgergemeinden, wie später noch gezeigt werden wird. So kam es, dass das Gesetz erst im Dezember 1833 durchberaten war und in Kraft treten konnte.

Deshalb schlossen der Gemeinderat und der Grosse Stadtrat schon im Verlaufe des Jahres 1833 eine Übereinkunft. Vom burgerlichen Einkommen und Vermögen sollte zur Führung der Einwohnergemeindegeschäfte für Schule, Polizei, Feuerwehr, Strassen- und Beleuchtungswesen sowie für die Krankenfürsorge jährlich eine bestimmte Summe ausgeschieden werden. Am 23. November 1833 wurde der Vertrag von den Gemeindeversammlungen ratifiziert.

Zum Schluss soll noch ein Blick auf die zahlreiche Kampf-literatur geworfen werden. In den zwei schon früher erwähnten Schriften von Ratsherr Zeerleder und Lehenskommissär Wyss wurde der alte Rechtsstandpunkt des Patriziates verfochten. Eine dritte, erst 1833 erschienene Broschüre orientiert über die aristokratische Rechtsauffassung noch deutlicher. Sie ist betitelt «Prüfung und Beleuchtung des von dem Regierungsrat und den Sechzehnern der Republik Bern im Hornung und März 1833 revidierten Entwurfs eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden» und erschien in Ludwigsburg. Ihr Verfasser ist, wie aus dem Quellenvergleich festzustellen ist, der bernische Historiker Johann Ludwig Wurstemberger.

Der patrizische Widerstandsgespräch und das Sträuben gegen den neuen Zentralismus entsprangen der korporativen Grundanschauung. Der Patrizier verfocht dieselbe Rechtsidee, mit welcher er den patrizischen Obrigkeitstaat begründet hatte. Deshalb bezeichnete er die neue Gemeindeorganisation ungescheut als helvetisch. Im Angriff auf die Stadt- und Burgerrechte sah er eine erweiterte und verschärfte Revolutionierung aller bisherigen Rechtsgrundsätze. —

Die Patrizier wandten sich mit aller Heftigkeit gegen die Gleichschaltung und die Beseitigung der wohlerworbenen Rechte ihrer Heimatstadt. Ihre Argumente zogen sie aus Vergleichen mit der Natur und aus der Geschichte. Wurstembergers Beweisführung lautete: «Die Gleichmacherei zerstört den bunten Aufbau des Kantons. Sie ist wider die Natur, denn die Natur ist nicht gleich.»³⁹⁾ In einer Diskussion äusserte sich im Schosse des Grossen Rates Obergerichtspräsident von Wattenwyl über die geschichtliche Begründung der Gemeindeverhältnisse. Diese seien im Laufe der Jahrhunderte natürlich gewachsen. «Unsere Burgerschaft wurde schon bei der Erbauung der Stadt gebildet und erhielt eine Menge poli-

tischer Rechte als Privateigentum und einen Bezirk, der ihr als Privateigentum zugeteilt war.»⁴⁰⁾ Wattenwyl stellte den Eigentumsbegriff in die Mitte seiner Begründung. Er bezog sich auf die Praxis der ehemaligen Regierung. Diese hatte ihr Stadtrecht ebenso geachtet wie die Eigentumsrechte aller Landgemeinden. Darum hatte sie der Landbevölkerung in der Verwaltung grösstmögliche Freiheit gelassen. Wo einmal die Eigentumsverhältnisse angetastet würden, meinte Wurstemberger, da werde auch der Privatbesitz in Zukunft nicht mehr sicher sein. Denn «kein Restchen Achtung wird mehr da sein für die Heiligkeit positiver, ja selbst natürlicher Rechte.»⁴¹⁾ Eben diese Gefahr schien für Wurstemberger durch die Einführung des neuen Gemeindegesetzes akut zu werden: «Es zeigt sich der Mangel an Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Eigentumsrechte jeder Art von Gemeinden.»⁴²⁾ Wyss protestierte besonders dagegen, dass dem Einsassen Teile des burgerlichen Vermögens zufließen sollten. Dieses sollte nur dem gehören, dessen Vorfahren es mit Geld, Blut, Schweiss und Not erworben hätten. Ihm schien es auch ein Unfug, dass dem Einsassen, der auftaucht «wie vom Winde dahergeweht, ein Anspruch eines Anteils an der Gemeindeverwaltung zukomme».«⁴³⁾ In seinen Augen konnte nur der alteingesessene Burger das Recht haben, die Gemeinde zu verwalten.

Im Kampf gegen die Durchführung des den Patriziern revolutionär scheinenden Gemeindegesetzes galt es, die Mittel des Gegners als Rechtsverletzung hinzustellen. In den Broschüren wurde deshalb die Kontrolle der Gemeinderechnung durch den Regierungsrat, der Amtzwang und das als willkürlich empfundene Abberufungsrecht des Regierungsrates kritisiert. Als abschreckendes Beispiel führte Wurstemberger die Verstösse und Ungerechtigkeiten des französischen Zentralismus an. Die Berner Regierung wolle die Gemeindebeamten, meinte er, zu «abhängigen Dienern» machen und eine «Stufenleiter drückender und erniedrigender Abhängigkeit» aufrichten.⁴⁴⁾ Eines Tages würden sogar die Ortsbürgerrechte verschwinden und einem einheitlichen helvetischen Bürgerrecht den Platz abtreten müssen.

Die Patrizier wurden so zu Anwälten der alten Freiheit und der Autonomie gegen «Obergewalt und Vormundschaft der Regierung».«⁴⁵⁾ Als scharfe Denker wussten Zeerleder und Wurstemberger auch die übrigen Schwächen der neuen Gemeindeordnung herauszuheben. Da Professor Samuel Schnell, der Schöpfer des Entwurfs, bei der Bestellung der Gemeindebehörden den Zensus einzuführen empfahl, ertönte laut der Vorwurf, die neuen Männer wünschten

keine Demokratie, sondern eine Herrschaft der Besitzenden, welche die «Hefte des Volkes» unterdrücken würden.⁴⁶⁾

*5. Der Reaktionsputsch oder das sogenannte Werbekomplott
vom August 1832*

Drei Tage vor der Entdeckung der Pulvervorräte im Erlacherhof, am 28. August, wurden in und um Bern eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Die Regierung hatte gehört, es sei von jungen Patriziern verdächtiges Gesindel angeworben worden. Als Räderführer wurde Hauptmann von Lentulus*, gewesener Offizier in französischen Diensten und Gutsbesitzer in der Hahnen, bezeichnet. Das Gerücht wollte ferner wissen, im Gürbetal sei ein ganzes Netz von Verschwörungen gespannt. Als Helfer des Lentulus seien tätig Major Fischer, Gutsbesitzer im Eichberg, und Hauptmann Friedrich von Werdt, Gutsbesitzer zu Toffen**. Eine ganze Anzahl junger Patrizier seien ferner in die Affäre verwickelt; denn in den vergangenen Wochen hätten geheime Versammlungen in Toffen und im Eichberg stattgefunden. Als die Regierung die drei sogenannten Leiter der Verschwörung verhaften wollte, waren sie schon abgereist, und es blieb ihr nur noch übrig, die Unterwerber und die Angeworbenen festzunehmen. Der Gutsbesitzer von Toffen schaute von einem Baum aus zu, wie nach seiner Person gefahndet wurde, während im Eichberg die obrigkeitlichen Häscher vom Dienstpersonal des Majors in die Flucht geschlagen wurden. Beide versteckten sich einige Zeit in den Bergen, dann flohen sie in die Innerschweiz, später ins Ausland. In Bern glaubte man das Ende der demokratischen Regierung schon nahe. Ausserordentliche Truppenkommandanten wurden ernannt und regierungstreue Bataillone in Burgdorf und im Seeland einberufen. In tiefer Nacht wurde der Bremgartenwald durchsucht, weil man ihn von Verschwörern voll glaubte. Aber nicht das Geringste wurde gefunden. Einzig zwei auf der Verschwarenensuche sich befindende Truppenteile hatten das Ungeschick, im Dunkeln aufeinanderzustossen. Sie wären beinahe hintereinander geraten, weil beide schon glaubten, die Reaktionäre ge-

* Karl Rudolf von Lentulus, 1806—84, Hauptmann, später Zollinspektor in Genf und Offizier in päpstlichen Diensten.

** Karl Ferdinand Fischer, 1796—1865, Major, Gutbesitzer im Eichberg, des Grossen Rates 1825—31, 1850—58.

Karl Rud. Friedrich von Werdt, 1804—61, Hauptmann, Gutsbesitzer zu Toffen, des Grossen Rates 1850—59.

funden zu haben. Bevor jedoch geschossen wurde, konnten sie des Irrtums innewerden. — Die bald darauf im Erlacherhof entdeckten Patronen wurden von der Regierung mit diesen Anwerbungen ohne weiteres in Verbindung gebracht.

Es soll nun versucht werden, in die sehr verwickelten und bisher nur ungenügend entwirrten Vorgänge etwas Licht zu werfen. In erster Linie muss bestimmt werden, *welchen Umfang* die Verschwörung überhaupt besass. Sind die Anwerbungen des Hauptmanns Lentulus einem grösseren Kreis von Patriziern überhaupt bekannt gewesen? Waren auch die Mitglieder der Siebnerkommision darüber orientiert, dass Lentulus anwerbe? Darf man also — wie es die Regierung tat — von einer *Konnexität* des Werbekomplotts mit den Massnahmen der Siebnerkommision sprechen? Es erhebt sich auch die Frage, in welchem Grade die beiden Patrizier Fischer und von Werdt am Werbekomplott beteiligt waren. Waren sie Mitwisser oder sogar Mithandelnde? Dann gilt es zu erfahren, ob überhaupt ein gemeinsamer Plan mit festgelegten politischen Zielen vorlag, und von welcher Seite her die Anwerbungen finanziert wurden.

Noch eine andere Frage drängt sich auf, wenn man bedenkt, mit welcher Hartnäckigkeit die liberalen Machthaber an der sogenannten Konnexität festhielten. Hat die Regierung sowohl von den Waffenbestellungen als auch von den Anwerbungen Kenntnis gehabt, bevor sie gegen die Rädelshörer vorging? Hat sie mit der Entdeckung der Waffenvorräte im Erlacherhof so lange gewartet, bis sie die von Lentulus Angeworbenen verhaftet hatte, um den von ihr gewünschten Zusammenhang zwischen den Waffenvorräten und dem Werbekomplott vor aller Welt zu beweisen?

Solche Fragen stellen sich allen, welche ein wenig Einblick nehmen in die fast unübersehbare Menge der Akten. Es kann sich nicht darum handeln, hier eine fachkundige Prüfung des Prozesses zu geben. Das verlangt einen Juristen. Zudem würde eine solche Betrachtung den Rahmen der Arbeit sprengen. Sie bietet Stoff für eine eigene rechtsgeschichtliche Studie. Hier geht es um eine geschichtliche Prüfung. Es soll versucht werden, Umfang und Motive der Reaktion klarzulegen. Neues wird bei dieser Untersuchung insofern zutage treten, als die bisher unzugänglichen Quellen aus dem Nachlass der damals Verurteilten dem Verfasser zur Verfügung standen. Es handelt sich um die Briefe und Tagebücher Major Fischers, die Briefe Hauptmann von Werdt von Toffen, den gesamten handschriftlichen Nachlass des Schultheissen Fischer und die Tage-

bücher des Seckelmeisters von Jenner. Einzig von Lentulus liess sich nichts Schriftliches finden, da er später in Genf und Rom lebte. Von Wichtigkeit für die Aufhellung der Anwerbungen sind besonders die Papiere Major Fischers und Hauptmann von Werdts. Denn diese angeblich **Hauptschuldigen** erschienen nie vor Gericht, konnten also keine Aussagen machen und wurden per *contumaciam* verurteilt.

Zum Verständnis des Werbekomplottes darf nicht ausser acht gelassen werden, dass im Jahre 1832 in der Schweiz allenthalben eine gespannte Stimmung herrschte. In Basel und in der Innenschweiz standen sich Alt- und Neugesinnte Gewehr bei Fuss gegenüber. Im Kanton Bern selbst war die Stimmung sehr wenig einheitlich. Die Landbevölkerung war vielerorts enttäuscht; denn die neuen Regenten hatten im ersten Jahre ihres Wirkens nicht wenige Fehler begangen. Von den versprochenen Zehntreformen war vorläufig nichts zu merken. Die Regierung schwabte, das sie Kenntnis von der Mißstimmung hatte, in ständiger Angst vor einem Putsch. Hans Schnell organisierte deshalb den Schutzverein und erteilte ihm die Aufgabe des Wachens. Obrigkeitliche Beamte in den Bezirkshauptorten waren die Leiter der Kreisvereine. Oft missverstanden sie ihr Wächteramt. Statt die Anhänger des Alten durch Entgegenkommen zu gewinnen, stiessen sie diese ab. Es gab Gegend, wo die Liberalen oder die sogenannten «Weissen» ihre Gegner, die «Schwarzen», geradezu verfolgten.* —

Es lässt sich aus den Briefen der liberalen Führer entnehmen, in welcher Furcht sie beständig schwabten. So glaubte Ludwig Schnell, die Tage des neuen Regimes seien gezählt, als er seinem Bruder am 16. März 1832 schrieb. Franz Schnell berichtete Karl zur selben Zeit, in Burgdorf wachse die Opposition gegen die neue Regierung von Tag zu Tag; nur der Schutzverein könne vor einem gewaltigen Ausbruch retten. Deshalb solle man diese Organisation über den ganzen Kanton hin ausbreiten.⁴⁷⁾ Der neue Schultheiss des demokratischen Bern, Tscharner, stellte sich vor, Schultheiss Fischer hoffe, dass «bis Jenner nächsthin die Österreicher ihm zu Hilfe kommen werden».⁴⁸⁾ —

Die Liberalen verfolgten mit Argwohn alle Reisen der Berner Aristokraten. Franz Schnell hatte in Erfahrung gebracht, dass die beiden Obersten Effinger und May sich in Basel aufhielten, während

* Die Bezeichnung «Schwarze» für Anhänger der patrizischen Regierung kommt aus dem Jahre 1831, wo sie rot-schwarze Kokarden an ihre Hüte steckten.

die Obersten Steiger und von Erlach nach Neuenburg gefahren seien. Als Karl auf der Tagsatzung in Luzern weilte, entdeckte er den wegen eines Pressevergehens aus dem Kanton verbannten Bernhard von Wattenwyl, den ehemaligen Geheimratsschreiber: «Gestern sah ihn Tavel sogar mit Spichtig von Obwalden spazieren. Tavel hat es heute dem Spichtig verweislich vorgehalten.»⁴⁹⁾ Einige Tage später wusste Karl, dass Wattenwyl eine Besprechung mit Abyberg in Schwyz abgehalten habe. Er spinne von dort ein Netz über Obwalden bis nach dem Berner Oberlande.⁵⁰⁾

Die liberalen Machthaber wussten sich nicht anders zu helfen, als die Tätigkeit der Schutzvereine zu verdoppeln. Dabei kam es öfters zu wüsten Drohungen. Major Fischer führt in seinem Tagebuch die im Juli und August herrschende Stimmung folgendermaßen aus: «Den Leuten im Schutzverein, die aus gekauften und solchen, die wegen Vergehen von der alten Regierung bestraft worden waren, bestanden, war alles zuzumuten, was die Sicherheit der Person und des Eigentums betrifft. In Thun habe sich — so wurde mir gemeldet — ein Comité gebildet, an dessen Spitze die Grossräte Knechtenhofer und Mani seien. An Markttagen werde das im Schutzverein sich einfindende Volk aufgefordert, man müsse die «Schwarzen» totschlagen, vernichten, ihre Häuser anzünden und solle sich dann ihre Effekten verteilen.»⁵¹⁾ Solche Gerüchte, meint Fischer, seien durch Bekannte und Tauner täglich wiederholt worden. — Ein weiteres Zeugnis dieser Stimmung ist ein anonymer Brief, der dem als Ultra bekannten Patrizier von Wattenwyl von Peterlingen zugesandt wurde. Man wirft ihm darin vor, er habe 1831 gesagt: «Denen, wo Verfassungsverbesserungen wollen, sollte man die Köpfe zu den Füßen legen.» Ihm wird gedroht: «Für Sie ist die Kugel gegossen, die nicht fehlen wird.» Denn er sei «im schwarzen Buche des Volkes» eingetragen.⁵²⁾

War die Angst der Liberalen vor einer patrizischen Reaktion begründet? Fussten die Vermutungen auf festen Anhaltspunkten, welche eine allgemeine Verschwörung erwarten liessen? In Wahrheit war die Angst der Regenten übertrieben. Sie lässt sich erklären durch die Unsicherheit, mit welcher sie ihr neues Amt verwalteten. Sie spürten eine gewisse Enttäuschung und Unzufriedenheit der Landbevölkerung. Diese, glaubten sie, würden die Patrizier zu Nutze ziehen und eines Tages, wie 1802 oder 1813, losschlagen.

Es wäre jedoch verfehlt, für die damalige Zeit von einer allgemeinen Verschwörung des Patriziats zu sprechen. Nach wie vor war es in Gesinnungsgruppen gespalten. Dazu kam noch, dass die

Unentschlossenheit der ehemaligen Magistrate die Jungen von den Alten wegtrieb und den Riss innerhalb des Standes vertiefe. Allein aus *zwei Umständen*, welche durch die Zeitereignisse bedingt waren, ergab sich eine notdürftige Einheit. Das Patriziat war so weit einig, als es gewillt war, seine städtischen Rechte, welcher es die Regierung berauben wollte, zu verteidigen. Daraus entstand eine gewisse Kampfstimmung, die sich jedoch frei äusserte und gleichsam offiziellen Charakter hatte. Ferner fanden sich die meisten Patrizier in der gemeinsamen Hoffnung, dass das neue Regime bei der grossen Unzufriedenheit der Landbevölkerung nicht unangefochten bestehen könne.

Wie wenig politische Bedeutung man aber im allgemeinen dieser Hoffnung beilegen darf, zeigt ein Tagebucheintrag von Karl Ludwig Stettler. Er schreibt im März 1832: «Zu der von so vielen so sehnlich gewünschten Reaktion zeigen sich leider dermahl noch wenig sichere Hilfsmittel. Nur die Übertreibung der Radicalen darf zum Umsturz des Neuen Hoffnung geben. Auch die Gemäßigten sind von der Notwendigkeit eines Umsturzes der Verfassung und Regierung überzeugt. Nur über die Mittel ist man noch nicht einig.»⁵³⁾

Verschiedene Wege wurden eingeschlagen, um den Sturz der Regierung zu beschleunigen. Denn die Patrizier glaubten eben allgemein, aus dem Zustande der Landschaft ablesen zu können, dass die Unzufriedenheit gross sei. Eine Gruppe von ehemaligen Magistraten meinte, der Zusammenbruch der Revolution könne dadurch beschleunigt werden, dass man mit den *inneren Orten* Fühlung nehme. Eben damals zeichnete sich innerhalb der Schweiz die Partei des kommenden Sarnerbundes ab. Schon am 18. März 1832 trafen sich laut Tagebuch von Stettler alt Rats herr Bernhard von Diesbach und alt Geheimratsschreiber Bernhard von Wattenwyl im Kloster St. Urban, um mit den Urner Tagsatzungsabgeordneten Lauener und Zraggen Besprechungen abzuhalten. Bombelles vernahm von diesen Bestrebungen und meldete nach Wien, die Häupter der patrizischen Opposition — er nennt besonders Schultheiss Fischer, Seckelmeister von Muralt und Oberst Steiger von Kirchdorf — «sont en rapport direct avec les cantons bien pensants». ⁵⁴⁾ Oberst Ludwig Wurstemberger hielt sich im Sommer 1832 in Luzern auf. Er korrespondierte mit dem Schwyzer Landeshauptmann Castell. Aus seinen Briefen fliest Licht auf die Motive dieser Politik. Der Hauptgedanke dieser Männer ist genährt von der Hoffnung, dass wie 1798 der Widerstand gegen die, wie sie glauben, von Frankreich angezettelte Revolution, von der In-

nerschweiz ausgehen müsse. Die Berner organisieren aber keineswegs einen gemeinsamen Widerstand. Man will bloss auf dem laufenden sein, was im Lager der «guten Eidgenossen geht». ⁵⁵⁾ Wurstemberger fordert Castell sogar auf, die Vermittlungsanträge der Tagsatzung anzunehmen. — Neben den Verbindungen mit der Innerschweiz laufen noch Fäden in den Berner Jura. Es sind Priester, welche den Priestereid zu leisten verweigert hatten, mit denen der ehemalige Oberamtmann von Pruntrut, von Diesbach, enge Beziehungen unterhält. — Allgemein darf zum Schluss gesagt werden: Dort setzte der Patrizier an, wo er einen starken Widerstand gegen das Neue verspürte und ihn zu unterstützen hoffte.

Stärker als auf die inneren Kantone zählte man im Patriziat auf das Ausland. In erster Linie hoffte man auf Oesterreich, dann aber ganz allgemein auf eine Intervention der europäischen Kabinette, wenn das Treiben in der Schweiz zu bunt würde. Dabei war nicht der Gedanke der Waffenhilfe zuerst massgebend, sondern die einfache Überlegung, dass die Mächte mit ruhigem Gewissen ein Chaos in der Schweiz zu ihrem eigenen Nutzen nicht dulden könnten. So glaubte nach dem Ausbruch des Werbekomplottes alt Ratsherr Ludwig Zeerleder: «Die Nähe des demokratischen Systems kann den Regierungen in Deutschland nicht angenehm sein. Es ist ein Nachteil für die Mächte, wenn sie eine von Frankreich abhängige, ganz ergebene Schweiz haben.» ⁵⁶⁾ Immer noch herrschte die Überzeugung, die schweizerische Revolution sei nur eine Zweigerscheinung der von Frankreich geleiteten europäischen Revolution. Schultheiss Fischer bemerkte dem schweizerischen Gesandten, Baron von Effinger, in Wien: «La révolution suisse n'est pas un fait isolé.» ⁵⁷⁾ Er glaubte, dass eine allgemeine europäische Reaktion auch in der Schweiz den Sturz der Demokratie bringen werde. Doch erwartete er nicht Waffenhilfe wie jener andere Aristokrat, der dem englischen Botschafter Morier mitteilte: «Es bedarf fremder, gewaltsamer Intervention, um die alte Regierung einzusetzen.» ⁵⁸⁾ Fischer schwiebte eher vor, konservative Kräfte könnten die Franzosen zur Besinnung bringen. Dann wäre die demokratische Bewegung in der Schweiz gleichsam entwurzelt, sie würde von selbst in sich zusammenfallen. — Solche Aussichten scheinen auch den jungen Friedrich Zeerleder aufgemuntert zu haben. Er erwartete von einem gemeinsamen Schritt der europäischen Kabinette in Paris eine grosse Wirkung. Darum triumphierte er, als in England der konservative Wellington Ministerpräsident wurde. Als aber dieser Regierung keine lange Dauer beschieden

war, vermerkte er am 25. Mai 1832 in seinem Tagebuch: «Un- günstig für die hiesige Ultra-Partei ist jedenfalls die von Wellington dem König abgegebene Erklärung, dass es ihm unmöglich sei, ein Ministerium zu komponieren, woraufhin nun wahrscheinlich Grey wieder wird an die Spitze gerufen werden.»⁵⁹⁾ Franz Schnell dagegen atmete erleichtert auf, als Wellington ging: «Die Reaktion in Europa, besonders Wellington, ist für uns sehr gefährlich. In Bern ist ein Ausbruch zu befürchten.»⁶⁰⁾

Im Auslande war man nicht gewillt, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen. Friedrich Zeerleider weilte 1832 zu Studienzwecken in Wien. Als Sohn des 1802 in Wien bekannten gewordenen Finanzmannes Ludwig Zeerleider hatte er Zugang bei Hofe. Er meldete seinem Vater, was er von einflussreichen Personen vernahm: «Bis zu einer Intervention ist ein grosser Schritt. Oesterreich allein wird ihn nicht tun. Der Gegenstand wird nicht eines Protokolls würdig erscheinen, solange noch genug anderer Stoff da ist.»⁶¹⁾ Erzherzog Johann, bei dem er eine Audienz hatte, war über die Berner höchst ungehalten. Er teilte dem jungen Zeerleider mit, er könne gar nicht begreifen, wieso die Berner Patrizier sich von den Geschäften zurückgezogen hätten. Dies sei die grösste Unklugheit gewesen. Im Dezember 1832 gab man Zeerleider sogar zu verstehen, er solle in Bern ausrichten, «man möge den demokratischen Sturm von selbst austoben lassen».«⁶²⁾ Zeerleider deckte von Wien aus so weit die Karten auf, dass man in Bern merken musste, «worin das Haupthindernis einer allgemeinen Einwirkung der Mächte liege».«⁶³⁾ England war der Hemmschuh. Es sind «die Ansichten des Whig-Ministeriums, welches durchaus zu keinen gemeinschaftlichen Vorstellungen Hand bieten will und feindselig gegen unsre Partei gestimmt ist».«⁶⁴⁾

Vom Werbekomplott selbst hatten die auswärtigen Diplomaten in Bern infolge verschiedener Umstände, von denen später die Rede sein wird, bestimmte Nachrichten. Aber von einer Unterstützung der Reaktion durch die Vertreter der ausländischen Mächte kann keinesfalls die Rede sein. Genaues über die Organisation kann weder der österreichische noch der englische Gesandte gewusst haben. Am 10. September stellte Bombelles, der während den Verhaftungen selbst nicht in Bern geweilt hatte, fest: «Je regrette bien sincèrement qu'un tel parti se soit laissé induire par des brouillons sans expérience à une imprudence d'autant plus fâcheuse qu'elle le déconsidère par l'emploi des moyens dont on s'est servi.»⁶⁵⁾ Einen Monat später betitelt er das Komplott als «ridicule et misérable

levée de boucliers».⁶⁶⁾ Aus Wien tönte es ähnlich zurück: «Hier in Wien ist die Berner Verschwörung aus dem richtigen Gesichtspunkt aufgefasst worden, nämlich als ein unbedachtsamer Streich feuriger junger Männer ohne Mitwirken und Mitwissen reiferer Magistratspersonen.»⁶⁷⁾

Wenn nun auch tatsächliche Hilfe von den konservativen Mächten nicht eintraf, so bleibt doch festzuhalten, dass die Berner Patrizier daran glaubten, dass mit demokratischen Zuständen ihrerseits den grossen Nachbarmächten nicht gedient sei. Sie rechneten ferner damit, dass von der Innerschweiz aus der Widerstand erstarken werde. Bezogen sie die Unzufriedenheit grösserer Teile des Bernervolkes und die kampferfüllte Atmosphäre in der Stadt Bern mit ein, so durften sie die Hoffnung hegen, es werde in der Zukunft das Neue nicht unangefochten bleiben. Gerade Schultheiss Fischer meinte, das Bernervolk werde, durch Schaden klug geworden, wieder zur Besinnung kommen. «Il lui faudra», schrieb er einem Freunde, «l'école du malheur et des épreuves pour revenir à l'opinion qu'un gouvernement doit être obéi.»⁶⁸⁾

Diese von unbestimmten Hoffnungen genährte Reaktionssstimming ist der Boden, auf dem das Werbekomplott gedieh. Vorerst schlossen sich die Patrizier in gesellig politischen Zirkeln näher aneinander. Seckelmeister von Jenner erwähnt in seinem Tagebuch ein «comité politique», welches er bei sich zu Hause empfangen habe. Mit einigen Freunden und Gesinnungsgegnissen besprach er wichtige politische Fragen, von deren Inhalt leider nichts zu erfahren ist. Am 12. August fand eine Zusammenkunft statt, an der unter anderen drei der schärfsten Ultra teilnahmen, Seckelmeister von Muralt, Oberst Gatschet und Karl Ludwig Stettler.

Ein anderes Zentrum politischen Lebens im Patriziat bildete der sogenannte Krähenbühlleist.* Nach 1831 erlebte dieser Leist einen ungeahnten Aufschwung. Es erfolgte während des Winters 1831 und des Frühjahrs 1832 eine ungewöhnlich grosse Zahl von Neueintritten. Und zwar tauchen gerade die Namen derer auf, die mit den Anwerbungen in irgendeinem Zusammenhang stehen sollten, so Major Bernhard von Jenner (1797—1866), Oberst Tscharner, Oberst von Graffenried, gew. Oberamtmann in Frau-

* Ein bis 1830 als Unterhaltungsleist bekannter Klub von Patriziern und angesehenen Burgern. So genannt nach dem Versammlungsort auf dem Krähenbühl, dem heutigen Bierhübeli.

brunnen (1780—1857), Oberstleutnant von Erlach (1794—1860, Emanuel Rudolf von Tavel, gew. Oberamtmann in Frutigen, alt Oberamtmann Fischer von Erlach (1787—1857), Bernhard von Wattenwyl, Stadtpolizeidirektor Bondeli (1793—1844), Major von Büren, Dr. Albrecht, Redaktor der «Allgemeinen Schweizerzeitung», Oberst von Lentulus (1775—1845) und sein Sohn, Hauptmann Rudolf von Lentulus, Hauptmann Johann Karl Wyttensbach (1794 bis 1855), Friedrich von Werdt und Bernhard Wyss (1802—58), um nur die wichtigsten zu nennen. Auch Gatschet und Muralt waren häufige Gäste auf dem Krähenbühl.

Über die Tätigkeit dieses Zirkels lässt sich wenig aussagen. Das Protokoll des Krähenbühlleistes, welches über den Zeitraum vom 3. Juni 1832 bis 31. März 1833 Auskunft geben könnte, fehlt. Die Annahme liegt nahe, dass es absichtlich beseitigt worden sei. Nichts ist jedoch dadurch bewiesen, was zur Behauptung berechtigte, der Krähenbühlleist sei das Zentrum des Werbekomplotts gewesen.

Antwort auf die Frage, in welchem Zusammenhang diese Zirkel mit den Anwerbungen gestanden haben, erteilen die Papiere der Hauptangeschuldigten. Aus ihnen ergibt sich, dass das, was gemeinhin als Werbekomplott bezeichnet wurde, in Wirklichkeit gar keine weitverzweigte und gut organisierte Verschwörung gewesen ist. Die amtlichen Untersuchungsakten weisen auf verschiedene Verbindungen hin: nach der Stadt, nach dem Seeland, nach Toffen, Eichberg, Thun und Spiez. Lässt man die privaten Quellen sprechen, so ergibt sich, dass sich die drei sogenannten Rädelshörer kaum näher kannten. Major Fischer beispielsweise war in keinem der drei oben erwähnten Zirkel in Bern heimisch. Er lebte meist auf seinem Landgute. Lentulus war der einzige, der einen Gewaltstreich plante. Fischer hat, ohne von den Werbungen des Lentulus Kenntnis zu besitzen, in seiner Umgebung Landleute zum Schutz seiner Familie vor Übergriffen der Weissen verpflichtet. Es handelte sich dabei um rein defensive Massnahmen. Da in seiner Nachbarschaft die Schutzvereinsmitglieder heftige Drohungen ausstossen, wollte er «Gut und Blut durch eine Art von Antischutzverein sichern». ⁶⁹⁾ Allein zu diesem Zwecke verband er sich mit Landleuten von Uetendorf, «um sie bei einer Überrumpelung zur Hand zu haben». ⁷⁰⁾ Dies geht aus seinem Tagebuch wie aus zahlreichen Briefen hervor, welche er aus seiner Verbannung an Verwandte und Freunde sandte. Als er 1840 Amnesty verlangen sollte, wies er dies ab, mit der Begründung: «Je n'ai fait autre chose qu'empêcher des désordres en tâchant de trouver des liens de bon voisinage.» ⁷¹⁾

Dies alles, mag man einwenden, sei noch lange kein Beweis dafür, dass Fischer so gehandelt habe, wie er seinen Freunden schrieb. Immerhin kann das Tagebuch als beweiskräftig gelten. Wie hätte Fischer, bevor er überhaupt etwas von seiner Verhaftung wusste, in seinen persönlichsten Notizen die Dinge anders dargestellt als sie waren! — Doch ist zweier Zusammenkünfte Erwähnung zu tun, welche Fischer und auch seinen Freund von Werdt sehr belasten. In jenen Wochen trafen sich eine Anzahl Patrizier auf den beiden Schlössern. Im Eichberg hielt Fischer an einem Julisonntag ein Scheibenschiessen ab. Ausser Landleuten aus der Umgebung waren anwesend Schultheiss Fischer, Hauptmann Bernhard Wyss und Friedrich von Werdt. An einem der nächsten Sonntage fand ein Diner mit darauffolgendem Schiessen im Schloss Toffen statt. Es waren fast ausnahmslos junge Patrizier anwesend, so Major Fischer und Hauptmann von Lentulus, Polizeidirektor Bondeli, Oberstleutnant Moritz von Erlach von Hindelbank, Hauptmann Wurstemberger (1801—66), Seckelschreiber Zehender von Riedburg (1797—1849) und Hauptmann Armand von Werdt von Längmoos (1801—41). Da Lentulus, Fischer und von Werdt hier zusammentrafen, so liegt der Verdacht nahe, damals hätten Besprechungen stattgefunden; dies um so mehr, als, wie aus den Untersuchungsakten eindeutig hervorgeht, «allerlei unüberlegte Reden gehalten wurden».⁷²⁾ Major Fischer teilte unter anderem den Gästen mit, dass sich in Thun eine Vereinigung der Gutgesinnten anbahne. Von Lentulus dagegen vernahm er, «dass es viele Schwarze gebe im Seeland, die unter sich Versammlungen abhalten. Sie hätten Erkennungszeichen, und er habe Leute, die ihm die Stimmung des Landes mitteilten».⁷³⁾ Wurde nichts weiteres mehr vereinbart? Wurden nicht die gemeinsamen Kräfte für den Fall eines Aufstandes koordiniert? Fischer gibt in einem auf der Flucht in sein Tagebuch eingetragenen Rückblick Auskunft über die Verhandlungen in Toffen: «Nach dem Essen kam Lentulus zu mir und erzählte eine Menge Sachen für den Fall einer Änderung der Regierung, den ich damals sehr wahrscheinlich glaubte, indem das Landvolk so allgemein und so ungehalten über die Neuen schimpfte, dass ich glaubte, es wäre wirklich kaum mehr möglich, einen allgemeinen Aufstand zu hinterstreichen. Die Aussagen des Lentulus von vielen Tausend, die er auf seinen Listen hätte, hielt ich für übertrieben. Dass er aber anwerbe, davon sagte er mir kein Wort. Wahrscheinlich weil er sich erinnerte, dass ich schon vor einem Jahre gegen die Anwerbungen gestimmt hatte.»⁷⁴⁾

Als es sich, nachdem das Urteil gefällt worden war, darum handelte, die auferlegten Strafgelder zu bezahlen, bat Lentulus Fischer und von Werdt, sie möchten für die von ihm in Bern Angeworbenen bezahlen. Dagegen wandte sich nun Fischer sehr energisch. Seinem Freunde von Toffen bedeutete er: «Ich wusste nie etwas Genaues von Lentulus' Werbungen. Den Gang vernahm ich zum ersten Male aus der Prozedur.»⁷⁵⁾ Einige Monate später bemerkte er kurz und bündig: «Ich konnte gar nie klar werden, was Lentulus wollte mit seinem wichtigen Geheimtun. Ich sah ihn zum ersten und einzigen Male bei jenem dîner in Toffen . . . Meine Unschuld an der Werbgeschichte beweist sie selbst.»⁷⁶⁾ Was er damals wollte, fasst er dem Freunde nochmals zusammen: «Ich habe einen Anti-Schutzverein bilden wollen. Die abgenommenen Versprechen lauteten bei allen, sich gegen ungesetzliche Gewalt gegenseitig zu unterstützen, hingegen dem Gesetze zu weichen.»⁷⁷⁾ — Offen gesteht Fischer dagegen ein, dass er darüber orientiert war, was sein Freund von Werdt in Toffen organisieren wollte: «Ihr sagtet mir, Ihr nehmet Verzeichnisse von Schwarzen auf und erteilet denselben Erkennungszeichen, um Euch vor den Schutzvereinen sicherzustellen.»⁷⁸⁾ Gleichzeitig bittet er seinen Leidensgenossen, ihm, wenn möglich, einen Brief vom August des Jahres 1832 zurückzuverschaffen. Er hatte ihn damals gewarnt, die Erkennungszeichen weiter anzuwenden, um nicht in den Verdacht zu kommen, Werbungen zu machen. Er hoffte auf diese Weise, bei einer Revision des Urteils im Hochverratsprozess der Strafe enthoben zu werden.

Die spätere Geschichtsschreibung hat Fischer den Vorwurf gemacht, dass er seine Leute zu Verschwiegenheit mahnte und ihnen das stille Versprechen abnahm, sich nicht mit den Emissären von Lentulus einzulassen. Dem tagebuchartigen Rückblick kann die Aufklärung entnommen werden: «Ich hörte, dass Lentulus auch Emissäre in meine Gegend senden wollte . . . Ich hörte, dass Ausdrücke wie «Schwarzwald» verbreitet wurden. Ich musste also selbst den Leuten wiederum diese Zeichen mitteilen, und dieses konnte ich nur unter dem Versprechen gänzlicher Verschwiegenheit. Die Leute mussten mir berichten, was darnach gehe und ihre eigenen Cameraden vor diesen Emissären warnen.»⁷⁹⁾

Auf ähnliche Weise rechtfertigt sich Friedrich von Werdt gegenüber seinem Schwiegervater Tscharner und dem Schultheissen Tscharner, einem entfernten Verwandten seiner Frau. Vor allem verwahrt er sich gegen die Beschuldigung der Anwerbungen im Seeland. Hätte er geworben, so eher im Gürbetal, wo er bekannt sei.

Ebenso strikte lehnt er die Behauptung ab, er habe Handgeld gegeben. Sodann weist er die Anschuldigung zurück, an geheimen Versammlungen in der Nähe Berns teilgenommen zu haben. Entschieden bestreitet er, mit den Urkantonen in Fühlung gewesen zu sein. Aufschlussreich ist die Stelle, welche des Schiessens im Eichberg Erwähnung tut: «Je n'ai été qu'un seul dimanche à l'Eichberg et cela pour tirer à la cible sans qu'il eût été question d'un seul sujet politique que je sache.»⁸⁰⁾ Offenherzig bekennt er am Schlusse des Briefes dem Schultheissen: «Dass ich mich niemals gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge geäussert habe, kann ich nicht behaupten und gestehe selbst, dass ich gerne eine andere gesehen hätte. So wie ich mich früher über Missbräuche in der Familienherrschaft geäussert habe, habe ich auch jetzt frei und offen jedem, der es hören wollte, über das Gegenwärtige meine Meinung gesagt.»⁸¹⁾

Einzig und allein die Werbungen des Hauptmanns von Lentulus bezweckten den Umsturz der neuen Regierung. Durch die Verhöre, welche mit den Angeworbenen und Unterwerbern abgehalten wurden, konnte bewiesen werden, dass Lentulus geheime Zusammenkünfte im Bannholz veranstaltete, Handgeld auszahlte und Versprechungen für später abgab. Die Geworbenen teilte er in Geschwader ab und bezeichnete Anführer. Ende Juni und Anfang Juli 1832 nahm er ihnen Gelübde ab. Als Losungswort wurde «Schwarzwald» vereinbart. Die Angeworbenen stammten meistens aus den ärmsten Bevölkerungsschichten; viele von ihnen waren an der Matte in Bern wohnhaft. Lentulus' treuer Begleiter war der Hauptmann Karl Wyttensbach, ehemaliger Offizier in französischen Diensten.

Lentulus arbeitete aber nur als Vorgeschobener. Denn hinter ihm stand als Geldgeber der ehemalige französische Gesandtschaftssekretär Chevalier d'Horrer. Dieser war nach dem Sturz der Bourbonen in Bern geblieben, weil er den neapolitanischen Gesandten Calvello in seinen Werbungen für die Bourbonen in Neapel unterstützte. Zudem war er, als Mitglied und Agent der französischen streng reaktionären Kongregation, welche Karl X. als Kronprinz gegründet hatte, glühender Anhänger der Bourbonen, der Vertraute der Herzogin von Berry, der Witwe des französischen Kronprinzen. Eben damals sammelte diese in den bourbonentreuen Gebieten Anhänger. Horrer sollte Truppen anwerben, um die französische Reaktion zu unterstützen. Auf alle Fälle standen ihm aus französischen Kreisen gutfliessende Geldquellen zur Verfügung. Von diesem Geld erhielt auch Lentulus, der als ehemaliger Offizier

in französischen Diensten mit seiner Mannschaft offenbar den Bourbonen zu Hilfe eilen wollte.

Die in Bern wohnenden Diplomaten hatten Kenntnis von Horrers Unternehmungen. Bombelles erklärte Metternich, dass Horrer für die Herzogin von Berry arbeite; seine Hauptaufgabe bestehe jedoch darin, weitere Truppen für den Papst und den König von Neapel zu gewinnen.⁸²⁾ Auch der englische Gesandte wusste um die Truppenwerbungen für Neapel. Horrers Stellung zur Herzogin von Berry erwähnt er aber nicht und fand es nicht der Mühe wert, weitere Worte über den «notorischen Intriganten» zu verlieren.⁸³⁾ — In patrizischen Kreisen, besonders in denjenigen der Ultra, war Horrer als ehemaliger Gesandtschaftsattaché bekannt. Näheren Verkehr mit ihm pflegte man jedoch nicht. Ein Ultra wie Emanuel Rudolf von Tavel fragte sich bei der Entdeckung des Werbekomplottes, als Horrer als Mitschuldiger wohl genannt, nicht aber verhaftet wurde, ob dieser nicht ein Lockspitzel der neuen Regierung sei. Er trug in seinen Taschenkalender ein: «Sollte wohl eine herausfordernde Massregel von Seiten der Regierung stattgehabt haben, wo von Herr von Horrer der Agent und andere Personen, ohne es zu wissen, die Werkzeuge und nunmehr die Opfer sind?»⁸⁴⁾ Es wird klar, dass Horrer und Lentulus auf eigene Faust, abenteuerlich selbstständig handelten.

Was die beiden im einzelnen bezweckten, lässt sich, mangels Quellen, kaum feststellen. Sie mögen daran gedacht haben, die für Frankreich zu verwendenden Truppen zuerst in Bern die Feuerprobe bestehen zu lassen. Es sollte die demokratische Regierung, welche von den Patriziern ohnehin als Zweigbüro der Pariser Revolutionszentrale betrachtet wurde, fallen. Darauf, meinten sie, würde die neueingesetzte patrizische Regierung gestatten, Truppen für Frankreich in genügender Anzahl anzuwerben. Diese hätten dann die Aufgabe, den Bourbonen den Thron zurückzuerobern. Lentulus und Horrer gingen, wie viele Patrizier, von der Voraussetzung aus, die bernische liberale Regierung sei, ähnlich dem Direktorium in der Helvetik, ganz von Frankreich abhängig. Lentulus verstand weder zu organisieren noch das Wichtigste geheimzuhalten. Es lag ihm dafür um so besser, zu prahlten und sich als Helden des Tages aufzuspielen. So sprach er, wie bereits erwähnt, von mehreren Tausenden, die er angeblich auf seiner Liste habe.

Es war nicht verwunderlich, wenn von den Anwerbungen des Lentulus vieles durchsickerte. Er wurde gewarnt und verschwand noch rechtzeitig. Sein Gehilfe Wytténbach dagegen blieb hängen.

Gleichzeitig hatte die Regierung Nachrichten über die Organisation des Majors Fischer. Sie war ferner orientiert, dass kurz vorher, an einem Mittagessen in Toffen, allerlei über den Umsturz der Regierung besprochen worden war. Deshalb suchte sie in der Stadt der Patrizier habhaft zu werden, welche an jenem Mahle teilgenommen hatten. Es wurden Expeditionen ausgesandt, die Rädelshörer Fischer und von Werdt festzunehmen.

Den eindeutigsten Beweis ihrer Schuld, hat man gesagt, hätten Fischer und Werdt damit gegeben, dass sie die Flucht ergriffen hätten. Tagebücher und Briefe können auch diese Frage etwas aufhellen. Friedrich von Werdt erklärt dem Schultheissen Tscharner: «Dass meine Flucht Verdacht auf mich wälzen musste, begreife ich. Der alleinige Grund derselben lag in nichts anderem als in der Absicht, einsteils unangenehmen Verhören, die durch schurkische Einflüsterungen wie Dörfer anzünden wollen und die Stadt selbst in einen Aschenhaufen zu verwandeln, nicht ganz leidenschaftslos sein konnten, und wie die Erfahrung anderer beweist, auch nicht waren, zu entgehen, andernteils im Rate von Verwandten und Bekannten, die mir sagten, es sei hinlänglich ein unvorsichtiger Propos, um vielleicht Monate lang in Gefängnissen herumgezogen zu werden.»⁸⁵⁾ Vollends erschrak er nun, «als statt einer richterlichen Citation gegen 50 Mann zu meiner Habhaftwerdung anlangten».⁸⁶⁾ Da war sein Entschluss zu fliehen gefasst.

Ähnliche Beweggründe sind es, welche bei Fischer den Wunsch weckten, für kurze Zeit zu fliehen. Eines Morgens in der Dämmerung — es war der 30. August — sah er sein Haus von allerlei Bewaffneten umstellt. Er glaubte, es seien die «Weissen» der Umgebung, die einen Ansturm auf sein Gut unternehmen wollten. Deshalb bot er schnell seine ihm verpflichteten Tauner auf, um die Eindringlinge zu vertreiben. «Warum diese Art von Arrestierung ohne Citation?» fragte er sich.⁸⁷⁾ Als er von seinem Freunde aus Toffen einen Expressen erhielt, der mitteilte, dass eine militärische Expedition gegen den Eichberg unternommen werde, entschloss er sich, in den nahen Gurnigelalpen ein Versteck aufzusuchen. In die Einsamkeit eilte ihm ein Freund aus Bern nach, den er nach Bern zurück sandte, mit dem Auftrag, in Erfahrung zu bringen, «was zu dem gegen mich verfügten Schritte Veranlassung gegeben habe».⁸⁸⁾ Er erhielt zur Antwort, «man sei in Bern in grossen Schrecken und Ängsten. Das Hôtel d'Erlach sei requiriert worden. Ich solle so schnell als möglich den Kanton verlassen. Es wäre ein grosses Unglück, wenn man mich bekäme.»⁸⁹⁾ Nun entschloss er sich zur Flucht

in die Innerschweiz, «obschon ich nicht wusste, was für ein Unglück gemeint sei. Ich dachte, man wolle mich ermorden.»⁹⁰⁾

Die freiwillige Verbannung sollte viel länger dauern, als die Flüchtigen geahnt hatten. In ihrer Abwesenheit wurden sie als Hochverräter verurteilt. Sie konnten gegen dieses Urteil, das gefällt wurde, ohne dass sie verhört worden waren, keinen Einspruch erheben. Indem sie es ablehnten, Amnestie zu verlangen, beteuerten sie ihre Unschuld. Statt einer Gefängnisstrafe hatten sie weitere Jahre der Verbannung zu erdulden. Was an Papieren aus ihrem Nachlass bis in unsere Zeit erhalten geblieben ist, dient eher zu ihrer Entlastung. Der Mitschuld an den Werbungen dürfen sie nicht bezichtigt werden, wohl aber der Mitwisserschaft in gewissem Grade, jedoch nicht mehr und nicht weniger als andere Patrizier, die straflos ausgingen.

Es gab einige ehemalige Magistrate, welche von dem Vorhaben des Lentulus wussten. Unter ihnen finden sich alt Seckelmeister Jenner, Oberst Gatschet und alt Seckelmeister von Muralt. Von den Angeworbenen sagten einige bei der Untersuchung aus, Herr Lentulus habe sie über die Finanzierung folgendermaßen aufgeklärt: «Herr Seckelmeister von Muralt übernehme die Leitung der Sache. Der habe erklärt, zehn Herren hätten sich verabredet, jeder etwa 200 Livres zur Bezahlung ihrer politischen Anhänger vorzuschiesen.»⁹¹⁾ Seckelmeister von Muralt verneinte zwar in der Untersuchung, je Geld vorgeschossen zu haben.

Wer waren diese zehn Herren? Sie werden nirgends mit Namen genannt. Man darf jedoch vermuten, dass Seckelmeister von Muralt und Oberst Gatschet unter diese zehn zu zählen sind, und dass sie die Jugend mit ihren Geldversprechen aufreizten. Als es 1841 mit der Bezahlung der Strafgelder haperte und Fischer wie von Werdt sich weigerten, für die von Lentulus Geworbenen einzuspringen, bemerkte Fischer seinem Freund: «Du kannst auf die Quellen zurückkommen, von denen (laut Prozedur) die Anwerbungsgelder geflossen sein sollen.»⁹²⁾ Damit meinte er wohl jene oben zitierte Stelle, laut welcher Muralt Gelder versprochen hätte. Noch deutlicher wurde Friedrich von Werdt in seiner Antwort. Er beklagte sich darüber, dass er in der Beurteilung auch in der Klasse von Lentulus figuriere und nun für die von diesem Angeworbenen gutstehen müsse: «Lentulus soll es auf sich nehmen zu zahlen. Es wird nicht schwer halten, das Geld von den Herren zu erhalten, die ihn als Werkzeug gebrauchen wollten und ihn vorangestellt haben und sich jetzt mit einem heiligen Nimbus umgeben und keine Miene machen,

unsere Last teilen zu wollen.»⁹³⁾ Wer kann damit gemeint sein? Sicher darf man dahinter nur Patrizier vermuten, welche ganz straflos ausgegangen sind, wie eben Seckelmeister von Muralt und seine Freunde. Dass Werdt etwa die Mitglieder der Siebnerkommission gemeint habe, ist unmöglich. Diese sassen ja damals eben in Festungshaft und hatten ebenfalls grosse Summen zu bezahlen.

Auch aus dem Tagebuch des Seckelmeisters von Jenner ist zu entnehmen, welche Haltung jene zehn Herren im August 1832 einnahmen. Einerseits machten sie Geldversprechungen, anderseits warnten sie die Jugend vor unbesonnenen Streichen. Sie waren nicht nur ungenügend orientiert über die Pläne des Lentulus, sondern scheinen überhaupt wenig Hoffnung gehabt zu haben, dass der unbesonnene draufgängerische Lentulus einen Putsch erfolgreich durchführen könne. Darum beschlossen sie im Comité politique, als «die Rede auf die Gerüchte von Anwerbungen kam», es solle Oberst Gatschet, der grossen Einfluss auf die patrizische Jugend besitze, «die Jungen vor unvorsichtigen Streichen warnen». ⁹⁴⁾ Am Tage der Entdeckung und der Verhaftung trug Jenner, ohne darauf weiter Bezug zu nehmen, in sein Tagebuch ein, «une étourderie» von jungen Leuten habe die Regierung und die ganze Stadt in Aufregung versetzt.⁹⁵⁾ Seckelmeister von Muralt aber war in jenen Tagen gar nicht in Bern. Er weilte auf seinem Landgute in Chardonne.

Da Seckelmeister von Jenner, der zugleich Mitglied der Siebnerkommission war, von den Umtrieben Kenntnis hatte, so erhebt sich die Frage, ob nicht alle Mitglieder der Kommission über das Vorhaben des Lentulus orientiert gewesen seien. Dass dem so gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich. Denn die drei nichtpatrizischen Kommissionsmitglieder hätten sicher nie Hand dazu geboten, das aristokratische Familienregiment durch einen Staatsstreich wiederherstellen zu helfen. Ausser Seckelmeister von Jenner scheint auch Ratsherr von Diesbach nur Ungenaues über die Anordnungen des Lentulus gewusst zu haben.

Hingegen standen zwei andere Mitglieder des Ausschusses unter dem Verdacht, das Werbekomplott gefördert und die Waffen im Erlacherhof für die Aufständischen bereitgestellt zu haben. Oberst Tschärner besprach sich nämlich mit Hauptmann von Lentulus, bevor er die Gewehre in St. Blasien bestellte. Daraus wurde abgeleitet, Tschärner habe die von Lentulus Angeworbenen mit diesen Waffen ausrüsten wollen. Dem widerspricht nun, dass Lentulus seinen Plan durchführte, obschon die Gewehre gar nicht nach Bern gelangten. Ferner wollte Lentulus seinen Angriff auf die Stadt

zum grossen Teil mit Hilfe von Seeländern unternommen. Er hätte also seine Angeworbenen sicher nicht erst in der Stadt bewaffnen können. Auch bei diesem Patrizier ergibt sich wiederum: Wie Jenner war Tscharner jedenfalls nur ungenau darüber orientiert, was Lentulus plante. Dass Lentulus das Werkzeug Tscharners und somit der Siebnerkommission gewesen sei, kann nicht den Tatsachen entsprechen.

Auch Schultheiss Fischer schien von den geplanten Umtrieben etwas vernommen zu haben. Bei der Beschlagnahmung der Papiere in seinem Haus fand sich ein verdächtiger Brief seines Vetters Major Fischer vor. Umgekehrt wurden im Eichberg zwei Briefe des Schultheissen entdeckt. Major Fischer hatte seinem Vetter im Juli allerlei über die politischen Verhältnisse des Gürbetals mitgeteilt. Er brauchte Ausdrücke wie: Blumenstein sei disponibel, Thun arbeite stark, Steffisburg sei ganz weiss, in Thun habe man genug Munition. Der Brief erweckte den Verdacht, als ob Schultheiss Fischer an der Spitze einer ganzen Verschwörung stehe und nun von seinen Getreuen Erkundigungen über die Bereitschaft der Angeworbenen verlange. Die Briefe des Schultheissen, die als Antwort auf das Schreiben des Majors anzusehen sind, tönen nun ganz anders. Am 9. August warnte er seinen Vetter in verblümter Sprache. Auf seiner Reise ins Oberland sei der Major nämlich beobachtet worden. Er möge sich vor weitern Schritten hüten. Zum Schluss folgte die einfache Bemerkung: «Ich wollte nicht unterlassen, Dir davon Kenntnis zu geben.»⁹⁶⁾ — Darauf wurde Schultheiss Fischer offenbar Mitteilung gemacht, dass sich in Thun unter den Getreuen des Majors einige schwarze Schafe befänden. Deshalb erliess er am 24. August einen zweiten Warnbrief, in dem er Befürchtungen wegen Verrätern und agents provocateurs aussprach: «Ein gewisser Z, der sich übergangen wähnt, droht aus Ingrimm alles zu verraten.»⁹⁷⁾ Verdächtig war der Schluss des Briefes. Der Schultheiss bat den Vetter, Geduld zu haben; denn der Apfel sei noch nicht reif.

Die herrschende Partei erklärte, diese Korrespondenz sei der eindeutige Beweis, dass Schultheiss Fischer als Präsident der Siebnerkommission die Werbungen unterstützt habe. 1898 schrieb Eduard Bloesch: «War nun dies schliesslich eine harmlose Korrespondenz zwischen Onkel und Neffe oder angesichts der Bedeutung beider Persönlichkeiten eine für jene schwülen Tage hochwichtige Ergänzung und Aufklärung für den obschwebenden Hochverratsprozess? Das war nun je nach dem Standpunkt des Be-

urteilers in den Akten, in der Presse und im politisierenden Privatgespräch damals und noch Jahre lang der Gegenstand widersprechender Diskussion.»⁹⁸⁾

Major Fischer selbst hat später zu den Briefen, als sie ihm in den Prozessakten vor Augen kamen, einige Bemerkungen gemacht. Zu seinem Briefe ergänzte er, er habe dem Schultheissen über den Stand der Anarchie und über seine Gegenorganisation Meldung machen wollen. Die wichtigste Stelle der Ergänzung lautet wörtlich: «Ich hatte angefangen, Munition zu machen. Immer nur zur Selbstverteidigung. Die Aufreizungen gegen die Schwarzen hatten stark erbittert, liessen anarchische Szenen befürchten, auch die Aufreizungen gegen die Stadt.»⁹⁹⁾ Zu den von Schultheiss Fischer empfangenen Schreiben notierte er: «Die Reise hatte ich gemacht; sie war nicht politisch.»¹⁰⁰⁾ Gewisse mit Decknamen umschriebene Pläne und Namen versah er mit dem Vermerk «unbegreiflich».¹⁰¹⁾

Schultheiss Fischers Briefe scheinen für ihn belastend. Er war an jenem Schiessen vom Juli 1832 im Eichberg zugegen gewesen. Dass er in einem Briefe erklärte, «der Apfel sei nicht reif», darf man jedoch nicht so erklären, als ob Fischer Reaktionspläne gehegt habe. Vielmehr ist diese Briefstelle nur Ausdruck einer damals im Patriziat allgemein verbreiteten Stimmung. Die Patrizier erwarteten mit Bestimmtheit, dass das Volk der Regierung die Gefolgschaft versage. Deshalb machte der Major hoffnungsvolle Aussagen über die politische Farbe des Gürbetals. Er wollte damit sagen, die Regierung verliere von Woche zu Woche Anhänger; bald werde sie das Zutrauen ganz verloren haben. Schultheiss Fischers Kenntnisse von seines Vetters Anordnungen sind sehr unbestimmt und vage. Sie beruhen auf Gerüchten und Mitteilungen von Freunden. Von den Waffenvorräten im Erlacherhof wird nie das geringste erwähnt.

— Zu seiner Verteidigung liess sich der Schultheiss 1839 von Freunden, welche ihn im August 1832 besucht hatten, bestätigen, dass er nie von einer offenen Empörung gesprochen habe. Die Briefe der Freunde sind noch vorhanden. Sie stammen nicht nur von Bernern, sondern auch von ausserkantonalen Staatsmännern. Noch am 29. August warnte Fischer — laut Briefentwürfen, welche im Archiv vorliegen — seine Gesinnungsgenossen, von allem, was zu gewalttätigen Unternehmungen führen könnte, Abstand zu nehmen. Die genaue Anrede fehlt, so dass diese Briefe keine weiteren Anhaltspunkte ergeben. Nie nahm jedoch Fischer auf ein bestimmtes Ereignis Bezug, nie spielte er auf etwas anderes an als auf die gereizte Stimmung der Landbevölkerung und das weitverbreitete

Gerücht, dass «es» bald losgehen werde. — Zu Fischers Entlastung dient insbesondere eine Depesche des englischen Gesandten. Dieser kannte Horrors lichtscheues Treiben und teilte dem alt Schultheissen auf dessen Anfrage mit, welches der Zweck des Lentulus-Horrerschen Komplottes gewesen sei. Zudem ist, wie übrigens schon früher dargetan, Major Fischer darüber gar nicht unterrichtet gewesen, dass im Erlacherhof Munitionsvorräte waren. Aus seinen Notizen geht hervor, dass er erst in seinem Versteck in den Bergen vernahm, der Erlacherhof sei besetzt worden. Auch für Hauptmann von Werdt bedeutete es eine Neuigkeit, als man ihm von den Vorgängen in der Stadt Meldung machte. Seinem Schwiegervater erklärte er: «Je suis accusé d'avoir aidé à fournir l'hôtel d'Erlach, ce qui est encore un mensonge; je puis certifier par un serment que ce n'est que depuis les premières arrestations que j'ai eu connaissance de tout cela.»¹⁰²⁾

Trotz den mannigfachen Zeugnissen ist es schwierig, sich ein klares Bild von den Zusammenhängen dieser vielschichtigen Bewegung zu machen. Gerade darin liegt der erste Beweis, dass keine zentral geleitete Reaktionsbewegung geplant war. Die Werbungen des Hauptmanns von Lentulus sind eine Tatsache. Nicht minder bewiesen ist es, dass gewisse Kreise in Bern sich von dieser Aktion etwas versprachen. Aber niemand wollte sich mit ihr näher befassen. Man überliess das Weitere der reaktionären Stimmung des Volkes. Aus dieser allgemeinen Gärung sind die Aktionen von Major Fischer und Hauptmann von Werdt zu verstehen. Es traf sich, dass zur selben Zeit die Spannung zwischen Stadt und Staat verschärft wurde. Die Bürgerschaft bereitete sich auf einen Kampf vor. Sie befürchtete einen Überfall der Gegner. Deshalb griff sie zum äußersten Mittel: sie bestellte vorsorglich Waffen, um für den Notfall gerüstet zu sein. Die gesamte Bürgerschaft war hierin einig. Sonst wären in der Siebnerkommission nicht drei Angehörige nichtpatrizischer Geschlechter gesessen, von denen der eine, Dr. Hahn, noch 1831 eine den Patriziern abgeneigte Politik betrieben hatte. Die Absichten der Kommission waren rein defensiv. Eine Reaktion hätten die drei Nichtpatrizier nicht unterstützt.

Aus den Briefen des Schultheissen Fischer und den Tagebuch-Einträgen des Seckelmeisters von Jenner scheint sich zu ergeben, dass die vier patrizischen Mitglieder der Kommission im stillen hofften, aus der täglich steigenden Gärung des Volkes könne eines Tages ein offener Ausbruch entstehen. Sie dachten möglicherweise dabei an den Stecklikrieg und stellten sich vor, das Volk werde mit

den Patriziern Verbindung suchen, um die liberale Regierung zur Abdankung zu zwingen. Doch gibt diese Vermutung keineswegs das Recht, die Siebnerkommission des Reaktionsversuches zu zeihen oder gar von einem Einverständnis mit dem Hauptwerber Lentulus zu sprechen. Gerade Jenner distanzierte sich von Lentulus. Schultheiss Fischer hatte zwar von den Schutzmassnahmen seines Vetters im Eichberg Ungenaues vernommen; dieser jedoch war seinerseits nur gerüchteweise darüber auf dem laufenden gehalten worden, was Lentulus bezwecke. Von den Patronen im Erlacherhof wusste er nichts.

Die liberale Regierung beobachtete das Treiben von Lentulus und Horrer, ohne dass diese etwas davon ahnten. Sie liess das Komplott heranreifen bis zu dem Zeitpunkte, wo sie hoffte, möglichst viel belastendes Material zu finden. Bestätigt findet man dies im Bericht des österreichischen Gesandtschaftsattachés von Koller. Er erfuhr es am 1. September von Landammann von Lerber selbst: «Die Regierung habe die Werbungen bereits seit einigen Tagen gekannt.»¹⁰³⁾ Lerber sagte in seiner Rede in der Grossrats-sitzung vom 15. November: «Die Regierung erwartete mit Aufmerksamkeit die fernere Enthüllung der Anschläge und Umstände, welche über den angemessensten Augenblick ihres Einschreitens entscheiden sollten.»¹⁰⁴⁾ In der Tat befasste sich das Diplomatische Departement seit dem 15. August mit den Anwerbungen. An die Oberämter von Thun, Wimmis und Seftigen erging die Weisung, das Treiben im Gürbetal und in der Umgebung von Thun zu beobachten. Genaue Kenntnis hatte man auch von dem geheimen Treiben des Ritters von Horrer. Es hiess, er bereite den Umsturz des französischen Königs Louis Philipp vor, indem er in der Schweiz Truppen anwerbe.

Warum wartete die Regierung so lange bis zur Enthüllung des Komplottes? Wollte sie, um den Gegner zu fassen, vorerst genaue Erkundigungen einziehen, oder zögerte sie deshalb, weil sie die Anwerbungen mit den Waffenbestellungen der Siebnerkommission vorsätzlich in Verbindung zu bringen gedachte? Diese Frage wurde in patrizischen Kreisen öfters gestellt. Die Antwort erteilen die amtlichen Quellen und einige private Notizen damaliger Regierungsmänner.

Man darf nicht von einem vorsätzlichen Vorgehen der Regierung sprechen. Weder im Regierungsrat, noch im Diplomatischen De-partement war die Stimmung nach der Entdeckung der Anwerbungen einheitlich. Die Minderheit brachte die Werbungen sofort mit den der Regierung schon früher gemeldeten Munitionsvorräten im

Erlacherhof in Verbindung. Regierungsrat Neuhaus beantragte sofortige Verhaftung der Siebner. Schultheiss Tscharner und das Juste milieu zögerten. Koch betonte, es seien keine genügenden Indizien vorhanden, um die Siebner zu verhaften. Neuhaus trug in sein Tagebuch ein: «Dieses Vorgehen hiess augenscheinlich, man habe keinen Schuldigen finden wollen.»¹⁰⁵⁾

So verstrich wertvolle Zeit, während der die Mitglieder der Siebnerkommission alle belastenden Papiere hätten beiseite schaffen können. Dass sie es nicht taten, ist ein weiterer Beweis dafür, dass sie sich keiner Schuld bewusst waren. Dass die Regierung mit der Verhaftung so lange zuwartete, ist umgekehrt ein Beleg dafür, dass die Aufdeckung der Pulvervorräte von der Mehrheit des Regierungsrates nicht vorsätzlich mit den Werbungen in Verbindung gebracht wurde.

Erst am 5. September, als Regierungsstatthalter Roschi in einem Bericht an den Regierungsrat die Resultate seiner ersten Untersuchung mitteilte, da war von der Konnexität zwischen Werbekomplott und Waffenvorräten als von einer feststehenden Tatsache die Rede. Roschi schrieb, es seien die von der Siebnerkommission geheimgehaltenen Munitionsvorräte bestimmt gewesen für die von Lentulus angeworbenen Anwohner des in der Nähe des Erlacherhofes liegenden Matteviertels. Es sei also die Siebnerkommission der Zentralausschuss eines gegen die demokratische Regierung gerichteten Komplottes. Als Hauptindizium führte er die Geheimhaltung der Patronen an.¹⁰⁶⁾ Besonders belastend war es, dass die Munition in maskierten Kistchen aufbewahrt wurde. Der Verdacht stieg, als man auf der Südseite des Erlacherhofes eine neue, gegen das Mattequartier gehende Eichtentüre entdeckte, welche anscheinend als Geheimverbindung hätte dienen sollen. In Wirklichkeit war diese Türe vor Monaten an die Stelle einer morschen und ungenügend schliessenden getreten. — Am 6. September wurde vom Regierungsrat den Mitgliedern des Grossen Rates in ähnlichem Sinne Mitteilung gemacht. Das entdeckte Werbekomplott wurde als hochverräterische Verschwörung bezeichnet. Schultheiss Fischer erschien bereits als der Hauptschuldige und Initiant. Als ob die verwirrlichen Vorgänge schon lange enthüllt und alles abgeklärt worden sei, hiess es: «Es sind Anschläge, durch welche auf blutigem Wege, vermittelst durch Geld angeworbener verächtlicher Menschen die bestehende Ordnung der Dinge vernichtet und die Blüte unseres Vaterlandes den Gräueln des Bürgerkrieges aufgepfostet werden sollten.»¹⁰⁷⁾

Ohne dass bis dahin die gerichtlichen Instanzen auch nur ein Wort hätten mitsprechen können, wurde auf diese Weise von den politischen Behörden ein Urteil gefällt, das den Gang des Prozesses in gefährlicher Weise vorausbestimmte. Dies verzögerte das Endurteil. Der Prozess zog sich acht Jahre dahin. Während dieser Zeit waren die Angeklagten politisch rechtlos.

Der Hass der liberalen Machthaber gegen das nun ohnmächtige Patriziat fand in den folgenden Jahren keine Grenzen. Die Regenten bemühten sich, ihren Feinden die finanziellen Mittel zu nehmen, mit deren Hilfe diese sich zum Gegenstoss hätten rüsten können. Im Zusammenstoss von 1832 liegt grossenteils der Ursprung der zahlreichen Finanz- und Vermögensstreitigkeiten, welche die folgenden Jahre erfüllten.

6. Die Verstaatlichung der Posten

Seit dem 17. Jahrhundert befand sich die bernische Postverwaltung in den Händen der Familie Fischer. Beat Fischer hatte 1675 den Grund zu diesem blühenden Unternehmen gelegt, indem er von Bern aus zahlreiche Postverbindungen nach andern Kantonen und nach der Landesgrenze anbahnte. Die Regierung, welche das Postwesen als Regal betrachtete, übergab ihm die Verwaltung aber nur pachtweise. 1798 wurde versucht, das Postwesen zu verstaatlichen und zugleich zu zentralisieren. 1803 konnte die Familie Fischer die Pacht wieder übernehmen. Die Restaurationsregierung schloss mit den Pächtern einen Post-Traktat ab, laut welchem die Postpacht alle zwölf Jahre erneuert werden sollte. Dies geschah zum letzten Male am 21. April 1820 und sollte gelten bis zum 31. Juli 1832. Die Postbesteher suchen aber bereits am 20. März 1830 um eine Erneuerung nach. Das Geschäft wurde auf die Seite gelegt. Nachdem sich die alte Regierung am 13. Januar 1831 für provisorisch erklärt hatte, brachte die Familie Fischer am 17. Januar 1831 das Gesuch um Erneuerung nochmals vor. Der Grosse Rat bestätigte den Vertrag und verlängerte die Frist um vier Jahre, «unter unveränderter Beibehaltung aller und jeder in demselben enthaltenen Stipulationen und Bedingnissen».¹⁰⁸⁾

Dieser Beschluss wurde von der neuen Regierung angefochten, angeblich weil sich der alte Grosse Rat am 13. Januar für provisorisch erklärt habe, in Wirklichkeit darum, weil die neuen Machthaber es nicht dulden konnten, einen so wichtigen Zweig der Staatsverwaltung wie die Post in den Händen von Privaten zu belassen.

Die neue Regierung brachte, um sich die Postverwaltung zu sichern, ein Mittel in Anwendung, das ihr schon bei der Säuberung des Offizierskorps gute Dienste geleistet hatte: Sie verlangte von den Postpächtern einen Eid auf die neue Verfassung. Und zwar wurde dieser vorläufig nur für den kurzen Zeitraum bis zum 1. August 1832, wo der alte Pachtvertrag ablief, gefordert. Der Regierungsrat begründete sein Vorgehen folgendermaßen: Er wies darauf hin, dass die Postpächter am 20. Oktober 1831 ihres alten Eides entbunden worden seien. Sie hätten nun einen neuen zu leisten. Dieser aber enthielt dieselben politischen Verpflichtungen wie derjenige, den zu leisten die Offiziere im Januar 1832 abgelehnt hatten. Von der 1831 bis 1836 verlängerten Postpacht war überhaupt nicht die Rede.

Die Familie Fischer richtete zuerst eine höfliche Anfrage an den Regierungsrat, um zu erfahren, aus welchen Gründen die Verlängerung des Vertrages nicht erwähnt werde. Ob die Regierung diesen etwa nur als bis Ende 1832 laufend betrachte? Die Antwort lautete lakonisch, es solle der Eid am 11. Juni auf dem Finanzdepartement geleistet werden, und zwar für die Zeit bis zum 1. August 1832. Erklärend wurde beigefügt: «Es handelt sich nämlich gegenwärtig nicht um Verhältnisse, die erst nach dem kommenden 1. August eintreten sollen, sondern um die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bis zu diesem Zeitpunkte, so wie sie der Vertrag von 1820 feststellt.»¹⁰⁹⁾ — Im Rückschreiben vom 11. Juni weigerten sich die Postbesteher, den Eid zu leisten. Sie betrachteten sich eben als in einem privatrechtlichen Verhältnis zur Regierung stehend und sahen im 1820 abgeschlossenen und 1831 erneuerten Abkommen einen Privatvertrag, der für beide Teile gleich bindend sei. Deshalb «kann keine der beiden Parteien ohne den Consens der andern den Vertrag aufheben oder abändern». ¹¹⁰⁾ Es könne deshalb an diesem Privatabkommen so wenig etwas geändert werden als an irgendeinem andern Privatverhältnis oder an einem Schuldschein. — Die Fischer übersahen, dass die Volksregierung einen das öffentliche Leben berührenden Verwaltungszweig in privater Hand nicht als gesichert betrachten konnte. Die Regierung wünschte den Postverkehr unter staatliche Kontrolle zu bringen. Zudem wollte sie der Staatskasse die reichen Einnahmen aus der Postverwaltung ganz zufließen lassen und sich nicht bloss mit einem Pachtbetrag abfinden, der nach ihrer Ansicht zu mager war.

Da die Familie Fischer dem Befehle des Regierungsrates nicht nachkam und den Eid am 11. Juni nicht leistete, beschloss der Regierungsrat, sie als Postpächterin zu entlassen. Noch hofften die

Fischer, beim Grossen Rat Recht zu finden. Am 18. Juni reichten sie an diese Behörde eine Bittschrift ein. Doch das Finanzdepartement riet in seinem Vortrag der Legislative an, die Beschlüsse des Regierungsrates zu billigen. Es hob die Eidverweigerung als belastend hervor: «Die Treue und den Gehorsam, den sie der alten Regierung schworen, wollen sie der neuen Regierung nicht schwören.»¹¹¹⁾ Den wahren Grund erkennt man im Nachsatz: «Es ist höchst unpraktisch, die so wichtigen Posten in die Hände von Privaten zu geben.»¹¹²⁾ Noch ungeschminkter kam die Meinung der Liberalen im «Volksfreund» an den Tag: «Durch das Postregal sind 100 und mehr Millionen in die Taschen der Oligarchen durch Vermittlung der Familie Fischer geflossen, welche dem Volke an Auflagen hätten erspart werden können.»¹¹³⁾

So kam es am 25. Juni zum Dekret des Grossen Rates über das Postwesen. Die Postverwaltung ging damit endgültig aus der privaten in die staatliche Verwaltung über. Die Staatspost war begründet. Merkwürdigerweise durfte die Familie Fischer ihre Verwaltung nun plötzlich ohne Eid bis zum 1. August 1832 weiterführen, ein eindeutiger Beweis dafür, dass man den Eid als politisches Mittel angewandt hatte. Das Experiment war ein zweites Mal gelungen.

IX. Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung

1. Theorie und Praxis

In der neuen Verfassung lagen die Grundsätze der liberalen Staatsauffassung verankert. Diese hatten der 1830 entstehenden Volksbewegung Wucht und Schlagkraft verliehen. Sie wirkten weiter in der demokratischen Aera. Im Ansturm gegen das Alte hatte die *Gleichheit* die grösste Sprengkraft entwickelt. Sie war es nun, die ständig weiter revolutionierte, indem sie die letzten Reste feudal-korporativen Staatslebens beseitigte. Die *Volkssouveränität* war das zweite Schlagwort, dessen Wellenwurf den Widerstand der alten Kräfte brach. Die Aristokratie mit ihrer göttlich-historischen Rechtfertigungslehre war diesem Angriff nicht gewachsen. Die *Trennung der Gewalten* galt als drittes wichtiges Postulat. Sie sollte die «orientalisch-vermengte» Regierungsweise der Patrizier ablösen.